Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 526.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Freitag, 31. Juli.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.



## Gegen Don Carlos.

In der von uns kürzlich an dieser Stelle diskutirten Frage, auf welche Weise eine aus deutscher Initiative hervorgehende internationale Koalition den Gräueln des Carlistenkrieges ein Ende machen und die Carlisten für die verübten Schandthaten zur Rechenschaft ziehen könnte, ist zur Zeit noch keine bestimmte Antwort erfolgt.

Selbst die neulich besprochene offiziöse Meldung, daß sich ein deutsches Geschwader nach den spanischen Gewässern begeben habe, vorläufig um dort zu kreuzen, scheint nicht vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend gewesen sein, denn noch am vergangenen Mittwoch erklärte, einer telegraphischen Meldung des Wolff'schen Telegraphen-Bureau's zufolge, der Unterstaatssekretair des Innern, Mstr. Bourke, auf eine diesbezügliche Interpellation im englischen Unterhause, daß die britische Regierung noch keine offizielle Kenntniß von einem derartigen Schritte der deutschen Regierung habe. Immerhin aber deutet der auf diese Erklärung folgende Nachsatz: England habe aber Grund anzunehmen, daß die deutsche Regierung in Berathung über die Opportunität einer solchen Maßregel begriffen sei, welche, wie England voraussetze, in der Absicht in Aussicht genommen sei, Leben und Eigenthum der in Spanien ansässigen Deutschen gegen die ihnen durch den Bürgerkrieg drohenden Gefahren zu schützen, ebenso wie die seitens des deutschen Botschafters in Paris dem Herzog von Decazes gegenüber gethane Aeußerung (vergl. unser Mittwoch-Mittagblatt unter Paris) deutlich darauf hin, daß man sich nichtsdestoweniger in Berlin recht ernstlich mit dem Gedanken an eine energische Intervention in der spanischen Angelegenheit trägt.

Wie wir in unserem ersten Artikel über diese Angelegenheit schon betonten, sind aber die Cautelen einer solchen diplomatischen Aktion ziemlich difficiler Natur; das Ganze ist ein sogenannter „schwieriger Fall", der sich so zu sagen nicht über's Knie brechen läßt — trotz aller Energie und Präcision, welche die auswärtige Politik Deutschlands während der letzten Jahre so vortheilhaft ausgezeichnet hat.

Die Sache liegt hier ziemlich verwickelt.

Ein deutscher Offizier ist schuldlos von den Angehörigen eines Militärverbandes Spaniens erschossen worden. Dieser Verband ist nun zwar ein illegitimer und außerhalb des politischen und des Kriegs-Völkerrechts stehender, indeß ist er ein zu mächtiger, als daß man sowohl die Ermordung des Hauptmanns Schmidt als die übrigen Schandthaten wie von einer gewöhnlichen Räuberbande ausgeführt betrachten und sie einfach der Justiz überweisen könnte.

Dies geht aus zwei Gründen nicht.

Einmal hat die madrider Regierung momentan nicht die geringste Macht über die Carlisten und kann in Folge dessen auch deren Frevel nicht sühnen, zweitens aber ist die spanische Regierung, unbeschadet aller Sympathien die man in Deutschland möglicher Weise für sie hegt, ebenso wenig offiziell anerkannt, als die Carlisten selbst. Einstweilen hat die deutsche Regierung in Spanien also Niemanden, den sie zur Bestrafung der Mordgesellen in der Navarra anhalten könnte.

Wäre dies der Fall, so läge die Sache viel einfacher: die Erschießung des Hauptmann Schmidt würde dann jedes politischen Charakters entkleidet und als gemeiner Mord zu betrachten, sein begangen von einer uniformirten Räuberbande, auf welche die Gesetze der Diplomatie und des Völkerrechts keine Anwendung finden dürfen. Die Mörder müßten in diesem Falle von der Staats-Regierung, die ihres Landes Herr, mit Aufgebot aller Mittel eingefangen und aufgeknüpft werden. Der beleidigten Macht wäre dann, nachdem die Maßregel auf diplomatischem Wege zur Kenntniß derselben gebracht, volle Genugthuung geleistet.

Anders hier.

Serrano könnte den besten Willen haben, schon der deutschen Regierung zu Liebe alle Carlisten mit einem Schlage zu vertilgen — es wäre ihm unmöglich, vielmehr muß er froh sein, wenn die frechen Räuber nicht ihn selbst bei der ersten besten Gelegenheit den Garaus machen.

Trotzdem muß Deutschland auf Bestrafung der Carlisten bestehen!

Was aber thun?

Ein Ultimatum, nach dessen Ignorirung man mobil machen und marschiren läßt, kann man, wie oben auseinandergesetzt, dem Don Carlos nicht stellen! Es bleibt da nur ein Ausweg, und diesem will unsere Regierung, wie es scheint, denn auch einschlagen: ein internationales Vorgehen, um Frankreich zu bestimmen, Vorschubleistungen der carlistischen Sache ein für alle Mal zu entziehen. Dieselben haben trotz aller Abläugnungen dermaßen stattgefunden, daß die Carlisten eben auf dem besten Wege sind, nach Madrid zu marschiren. Hätte Frankreich nie eine Patrone, nie ein Gewehr, nie legitimistisches Geld die Grenze passiren lassen, wahrlich! es existirte in ganz Spanien kein bewaffneter Carlist mehr.

Zunächst also werden sich die Bestrebungen der internationalen Koalition gegen Frankreich richten, um dieses zu zwingen, sich durchaus unnachsichtig gegen die karlistische Propaganda in seinen östlichen Departements zu verhalten, jede Waffen- oder Geldzufuhr zu verhindern resp streng zu bestrafen. Bietet man französischerseits, freiwillig oder gezwungen, Garantien, daß dies geschieht, so ist dem Carlismus der einzige Lebensnerv unterbunden, der Aufstand wird versiegen und unterdrückt werden. Wird dann außerdem die Anerkennung der jetzigen spanischen Regierung durch die übrigen Mächte perfekt, so werden wir recht bald ohne Kanonendonner und ohne irgend welche deutschen Interessen zu gefährden, die vollste Revanche für das vergossene Blut unseres Landsmannes, des Hauptmann Schmidt, haben.

Wie die Sache augenblicklich steht, haben sich alle, durch eine Cirkularnote in Anspruch genommenen Staaten bereit erklärt, die Maßnahmen Deutschlands zu unterstützen. Oesterreich hat direkt zugesagt, Rußland erklärt sich im Prinzip einverstanden und Englands Bedenken wegen Anerkennung einer noch nicht dauernd befestigten Regierung, sind den Auslassungen des wichtigsten Faktors der englischen Politik, der „Times" zufolge, schon ziemlich hinfällig geworden, so daß den Franzosen wohl oder übel nichts Anderes übrig bleiben wird, als sich zu fügen.

Da die Verhandlungen des brüsseler Kongresses, wo ein gut Theil der hier in Rede stehenden Dinge zum Austrage gebracht wird, begreiflicher Weise geheim gehalten werden, hat man bis jetzt natürlich noch nichts Bestimmtes über etwa gefaßte diesbezügliche Beschlüsse erfahren können; wir sind indeß der Meinung, daß schon die nächste Zukunft diesen Schleier etwas lüftet und wir erkennen werden, welche Mittel man zunächst anwenden wird, die oben skizzirten Ziele zu erreichen und den Carlisten für immer das Handwerk zu legen.

H.

## Entwurf eines Bankgesetzes.

Der in der Presse mehrfach erwähnte, vom Reichskanzleramte ausgearbeitete Entwurf eines Bankgesetzes lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen wie folgt:

§ 1.

Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten kann fortan nur durch ein auf Antrag der betheiligten Landesregierung zu erlassendes Reichsgesetz erworben oder über den bei Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes zuläßigen Betrag der Notenausgabe hinaus erweitert werden.

Den Banknoten im Sinne dieses Gesetzes wird dasjenige Staatspapiergeld gleich geachtet, dessen Ausgabe einem Bankinstitute zur Verstärkung seiner Betriebsmittel übertragen ist.

§ 4.

Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten, auch wenn dieselben beschädigt sind, zum vollen Nennwerthe einzulösen, sofern der Inhaber entweder einen Theil der Note präsentirt, welcher größer ist als die Hälfte, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von welcher er nur einen geringeren Theil als die Hälfte zu präsentiren vermag, vernichtet sei.

§ 7.

Den Banken, welche Noten ausgeben, ist nicht gestattet,

1) Wechsel zu acceptiren,
2) Waaren oder kurshabende Papiere für eigene Rechnung auf Zeit zu kaufen oder auf Zeit zu verkaufen, oder für die Erfüllung solcher Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte Bürgschaft zu übernehmen.

§ 13.

Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath übersteigt, haben vom 1. Januar 1876 ab eine in die Reichskasse fließende Steuer zu entrichten, welche von dem Ueberschusse des Betrages der umlaufenden Noten über den Baarvorrath (ungedeckten Notenumlauf) berechnet wird. Als Baarvorrath einer Bank gilt der in den Kassen derselben befindliche Betrag an baarem Gelde der Reichswährung, an Reichskassenscheinen und an Gold in Baaren oder in ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1391 Mark berechnet.

§ 14.

Die Steuer wird, je nach der Höhe des ungedeckten Notenumlaufs, mit jährlich einem Prozent oder fünf Prozenten erhoben.

Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenumlauf der Steuer von einem Prozent unterliegt, wird für jede Bank ein für allemal vom Bundesrathe festgestellt. Diese Feststellung erfolgt in der Weise, daß ein Gesammtbetrag von 300 Millionen Mark auf die einzelnen Banken im Verhältniß ihres nach den Monatsbilanzen berechneten durchschnittlichen Notenumlaufs in den drei Jahren 1867, 1868 und 1869, für die württembergische und die badische Bank im Jahre 1872, vertheilt wird.

Derjenige Theil des ungedeckten Notenumlaufs einer Bank, welcher den solchergestalt für diese Bank festgestellten Betrag überschreitet, unterliegt der Steuer von fünf Prozent.

§ 15.

Uebernimmt eine Bank die Einziehung desjenigen Theils des von einem Bundesstaate ausgegebenen Staatspapiergeldes, dessen Betrag diesem Bundesstaate nach den Bestimmungen im § 3 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 40), vorschußweise aus der Reichskasse zu überweisen sein würde, so wird bei Feststellung des steuerpflichtigen Notenumlaufs der von ihr eingezogene Betrag im ersten Jahre mit seiner vollen Höhe, in jedem folgenden Jahre um seinen zehnten Theil vermindert, ihrem Baarvorrath hinzugerechnet.

Dem Baarvorrath der Preußischen Bank wird bei Feststellung des steuerpflichtigen Notenumlaufs der Betrag von 45 Millionen Mark im ersten Jahre mit seiner vollen Höhe, in jedem folgenden Jahre um seinen zehnten Theil vermindert, hinzugerechnet.

§ 17.

Banken, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befinden, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher ihnen diese Befugniß ertheilt hat, nur da Bankgeschäfte durch Zweiganstalten betreiben oder durch Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen oder als stille oder offene Theilhaber an Bankgeschäften sich betheiligen, wo vor dem 1. Januar 1874 durch besondere gesetzliche Bestimmungen ihre Zulassung oder ihr Geschäftsbetrieb geregelt ist.

§ 18.

Die Noten einer Bank, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes im Besitze der Befugniß zur Notenausgabe befindet, dürfen außerhalb desjenigen Staates, welcher derselben diese Befugniß ertheilt hat, bezw. derjenigen Staaten, auf welche die der Bank ertheilte Befugniß zur Notenausgabe vor dem 1. Januar 1874 vertragsmäßig oder gesetzlich ausgedehnt worden ist, zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Der Umtausch solcher Noten gegen Landesbanknoten, Papiergeld oder inländische Münzen unterliegt diesem Verbote nicht.

§ 19.

Die beschränkenden Bestimmungen der §§ 17 und 18 finden auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 folgende Voraussetzungen erfüllen:

1) Die zuläßige Notenausgabe wird auf den Betrag des Grundkapitals der Bank eingeschränkt, welcher am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 (B.-G.-Bl. S. 51) eingezahlt war. Diesem zuläßigen Betrage der Notenemission tritt der etwa nach den Bestimmungen des § 15 dem Baarvorrath hinzuzurechnende Betrag hinzu.
2) Die Bank verpflichtet sich, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Dritttheil in baarem Gelde, Reichskassenscheinen oder Goldbarren, letztere zu 3191 Mark das Pfund fein gerechnet, und den Rest in diskontirten Wechseln von höchstens drei Monaten Verfallzeit und mit mindestens drei als zahlungsfähig bekannten Unterschriften in ihren Kassen als Deckung bereit zu halten.
3) Die Bank verpflichtet sich, ihre Noten:
   a. bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Berlin und bei einer solchen in Frankfurt oder Augsburg.
   b. bei ihren an andern Orten etwa befindlichen Filialen spätestens im Laufe des fünften Tages nach dem Tage der Präsentation dem Inhaber gegen inländisches baares Geld einzulösen. Welche Zweiganstalten in dieser Beziehung als Filialen anzusehen sind, bestimmt der Bundesrath.
4) Die Bank verpflichtet sich, alle Banknoten, deren Umlauf im gesammten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Sitze, sowie bei denjenigen ihrer Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 100,000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerthe in Zahlung zu nehmen, so lange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Die auf diesem Wege angenommenen Banknoten müssen entweder zur Einlösung präsentirt oder zu Zahlungen an diejenige Bank verwendet werden, welche dieselbe ausgegeben hat.
5) Die Bank unterwirft sich unbedingt den Bestimmungen der §§ 2 bis einschließlich 16 dieses Gesetzes und verzichtet auf jedes Widerspruchsrecht, welches ihr entweder gegen die Ertheilung der Befugniß der Ausgabe von Banknoten an andere Banken oder gegen die Aufhebung einer etwa bestehenden Verpflichtung der Landesregierung, ihre Noten in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes in Zahlung nehmen zu lassen, zustehen möchte.
6) Die Bank willigt ein, daß ihre Befugniß zur Ausgabe von Banknoten am 1. Januar 1886 durch Beschluß der Landesregierung oder des Bundesraths mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden könne, ohne daß ihr ein Anspruch auf irgend welche Entschädigung zustände, und daß, falls von dieser Befugniß für den 1. Januar 1886 nicht Gebrauch gemacht wird, dieselbe Befugniß nach Ablauf jeder ferneren zehnjährigen Periode ausgeübt werden könne.

§ 20.

Die beschränkende Bestimmung des § 18 findet auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche bis zum 1. Januar 1876 außer den im § 19 unter den Ziffern 2 bis einschließlich 6 bezeichneten folgende Voraussetzungen erfüllen:

1) Die Bank darf ihr Grundkapital und ihre sonstigen Betriebsfonds nur in folgenden Geschäften anlegen:
   a. in der Diskontirung oder dem Ankaufe von Wechseln, welche spätestens nach drei Monaten fällig sind und in der Regel drei als zahlungsfähig bekannte Unterschriften tragen, ferner von deutschen Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalpapieren, welche nach mindestens drei Monaten mit ihrem vollen Nennwerthe fällig sind;
   b. in der Ertheilung zinsbarer Darlehen auf nicht länger als drei Monate und gegen bewegliche Pfänder, und zwar:
      1) gegen Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, nach ihrem Metallwerth und einem Abschlag von mindestens 5 Prozent.
      2) gegen zinstragende oder spätestens nach einem Jahre fällige und auf jeden Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reichs, eines deutschen Staats oder inländischer kommunaler Korporationen, oder gegen zinstragende auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reich oder von einem Bundesstaate garantirt sind, sowie gegen Stamm- und Stammprioritäts-Aktien und Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, zu höchstens drei Vierteln des Courswerthes,
      3) gegen Wechsel, welche anerkannt solide Verbundene aufweisen, mit einem Abschlage von mindestens fünf Prozent ihres Courswerthes,
      4) gegen Verpfändung im Inlande lagernder Kaufmannswaaren höchstens bis zu zwei Drittheilen ihres Werthes;
   c. in dem Ankauf von Schuldverschreibungen der vorstehend unter b 2) bezeichneten Art, jedoch höchstens bis zum Betrage der Hälfte des Grundkapitals der Bank und der Reserven,
2) Die Bank hat jeweilig den Prozentsatz öffentlich bekannt zu machen, zu welchem sie diskontirt (2. b.) oder zinsbare Darlehen ertheilt (2 c).
3) Die Bank hat den Stand ihrer Aktiva und Passiva vom 8., 15., 22. und letzten jedes Monats, nach den im § 8 für die Monatsbilanzen getroffenen Bestimmungen aufzustellen und spätestens an dem darauf folgenden fünften Tage auf die im § 8 vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen.
4) Die Bank legt von dem sich jährlich über das Maß von 4½ Prozent des Grundkapitals hinaus ergebenden Reingewinn jährlich mindestens 20 Prozent so lange zur Ansammlung eines Reservefonds zurück, als der letztere nicht ein Viertheil des Grundkapitals beträgt.

Einer Bank, welche die vorstehend bezeichneten Voraussetzungen erfüllt hat, kann der Betrieb von Bankgeschäften durch Zweiganstalten,

Agenturen oder stille Betheiligung außerhalb des im § 17 bezeichneten Gebiets auf Antrag der für den Ort, wo dies geschehen soll, zuständigen Landesregierung durch den Bundesrath gestattet werden.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 29. Juli. Aus der „Prov. Corr." erfährt man, daß der **Kaiser** am 7. August Gastein zu verlassen und am 9. in Berlin einzutreteffen gedenkt. Dem bisherigen Reiseplane zufolge wird, wie ich höre, das erste Nachtquartier in Salzburg und das zweite, wenn es nicht möglich sein sollte, die Fahrt bis Eger auszudehnen, in Regensburg genommen werden. — Der Bundesrath hat bekanntlich beschlossen, wegen der Frage über die Angemessenheit und Nothwendigkeit eines gesetzlichen **Schutzes** der in Fabriken beschäftigten **Frauen** und **Minderjährigen** gegen sonntägliche Arbeit sowie gegen übermäßige Beschäftigung an Werktagen Erhebungen anzustellen. Der in Bielefeld domizilirte Verein der deutschen und österreichischen Leinenindustrie, welchem fast sämmtliche Firmen der deutschen Flachs- und Leinen-Industrie angehören, hat in Folge dessen auf die Mittheilung von 86 der bedeutendsten Etablissements dieser Industrie eine interessante Zusammenstellung geliefert. Die Gesammtzahl der in diesen Etablissements bei der Spinnerei und Weberei beschäftigten Arbeiter beträgt 21,697, von denen 12,006 weiblichen Geschlechts waren, und zwar 1814 verheirathete Frauen und Wittwen, 8,728 Mädchen über 16 Jahre, 1464 Mädchen von 14 — 16 Jahren; außerdem wurden dort 921 Kinder von 12 bis 14 Jahren beschäftigt. Danach ergiebt sich, daß die Spinnerei und Weberei vorzugsweise und überwiegend auf die Leistungen der weiblichen Hand angewiesen ist, zugleich aber auch, daß verhältnißmäßig nur wenig verheirathete Frauen beschäftigt werden. Die Besorgniß, daß diese ihre Pflicht als Hausfrauen und Mütter vernachlässigen könnten, ist also wenig begründet; vielfach wird ihnen sogar erlaubt, wenn nicht andere Familienglieder das Hauswesen besorgen, um 11 Uhr Morgens die Arbeit zu verlassen. In 11 von den 86 Etablissements mit 551 beschäftigten Frauen waren Fabrikschulen, Kindergärten und Kinderbewahranstalten eingerichtet. Die Durchschnittszahl der Arbeitsstunden betrug in diesen Etablissements 69 Stunden wöchentlich. In den belgischen und böhmischen Spinnereien besteht eine längere Arbeitszeit bei niedrigeren Lohnsätzen in Belgien 11½ bis 12½, in Böhmen 14 bis 15 Stunden täglich. Sonntags ruht in allen 86 Etablissements die Arbeit gänzlich. Durch weitere gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit wurde demnach die Konkurrenz mit belgischen und böhmischen Fabriken unmöglich gemacht. — Von Seiten der Württembergischen Regierung ist die wiederholt vorkommende Belästigung der israelitischen Bevölkerung Württenbergs durch herumziehende **bettelnde Juden** aus Oesterreich, Russisch-Polen, Ostpreußen und Preußisch-Polen hierorts zur Kenntniß gebracht und die Anordnung geeigneter Maßregeln zur Abhülfe dieses Uebelstandes nachgesucht worden. Die Provinzialbehörden sind demzufolge vom Minister des Innern beauftragt worden, dem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die betreffenden Grenzbehörden mit geeignet erscheinenden Anweisungen zu versehen.

— Unter dem Titel „Zur Kennzeichnung des ultramontanen Geistes" bringt die neueste „Prov.-Corresp." folgenden Artikel:

Als vor einigen Wochen die römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands in Fulda zu einer Berathung zusammentraten, wurde von manchen Seiten dem Gedanken Raum gegeben, daß die Prälaten sich herbeilassen könnten, ihre Stellung zur weltlichen Macht in besonnene Erwägung zu nehmen und dem Widerstande gegen die neue kirchenpolitische Gesetzgebung zu entsagen. Wie sehr auch das bisherige Verhalten der römischen Geistlichkeit mit einer solchen Erwartung im Widerspruch stand, so ward der Gedanke doch an vielen Stellen beifällig aufgenommen, namentlich in solchen katholischen Kreisen, wo die Ueberzeugung vorherrscht, daß friedliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche beiden Theilen erwünscht sein müssen. Man ging von der Annahme aus, daß auch im ultramontanen Lager eine richtige Erkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse zum Durchbruch kommen und von der Verfolgung eines Weges abmahnen werde, der augenscheinlich zu religiösen Nothständen der katholischen Bevölkerung und zur Zerrüttung der katholischen Kirche in Deutschland führt; man dachte an die Möglichkeit, daß auch der römische Stuhl sich entschließen könnte, den Zeitumständen Rechnung zu tragen und in die Geleise der Vermittelung einzulenken, nachdem unzweideutige Thatsachen die Hoffnung entwurzelt hatten, daß es gelingen werde, einen Umschwung in der Regierungspolitik herbeizuführen und die neuen Gesetze rückgängig zu machen.

Das Hauptorgan unserer Ultramontanen, die „Germania", trat sofort mit eifrigster Entschiedenheit der Vorstellung entgegen, daß in Fulda und in Rom Besonnenheit und Friedensliebe die Oberhand gewinnen könnten; sie hatte Nichts als Spott und Hohn für die Nachricht, daß die ultramontane Geistlichkeit sich mit dem Gedanken beschäftige, den erbitterten Kampf gegen die Staatsgewalt einzustellen, und aus den jüngsten Erfahrungen erhellt, daß die „Germania" über die Stimmung im Lager ihrer Gesinnungsgenossen vollkommen richtig geurtheilt hat. Der von Rom aus befohlene Widerstand gegen Gesetz und Obrigkeit dauert in unverminderter Schroffheit fort, und die Geistlichkeit scheint entschlossen, ohne Rücksicht auf die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse und die Gewissensbedrängnisse der katholischen Bevölkerung den Krieg bis zum Aeußersten treiben zu wollen. Dazu kommt, daß die ultramontane Presse, deren Haltung unmittelbar von den Eingebungen der geistlichen Oberen bestimmt wird, bei Gelegenheit des kissinger Mordanfalls einen Geist offenbart hat, welcher nicht blos die Pflichten der Vaterlandsliebe, sondern eben so sehr die Anforderungen sittlichen und religiösen Ernstes verleugnet. In dieser Presse hat der Ausdruck des Abscheus gegen die ruchlose That entweder überhaupt keine Stelle gefunden, oder derselbe war in Formen gekleidet und von Bemerkungen begleitet, welche vollberechtigten Zweifel an der Aufrichtigkeit der Kundgebung aufkommen ließen. Dagegen warfen die Jesuitenblätter, wie nach allgemeiner Losung, sich auf den Kunstgriff, die Beweggründe des Anfalls auf den Reichskanzler zu verdunkeln oder gar die mörderische Absicht des Thäters in Abrede zu stellen.

Der Frevel Kullmann's scheint dazu berufen, die öffentliche Meinung über den Geist des Ultramontanismus vollends aufzuklären und dem deutschen Volk zu offenbaren, welch unversöhnlicher Haß gegen die nationale Politik und deren Träger im römischen Lager gährt

— Die Nichtigkeitsbeschwerde des Bischofs **Martin** gegen die **Entscheidung** des kgl. Appellationsgerichts zu Paderborn, durch welche bekanntlich der Einwand des Bischofs gegen die Zahlung der über ihn verhängten Geldstrafe durch eine dritte Person zurückgewiesen worden, ist jetzt in die Hände der General-Staatsanwaltschaft beim Ober-Tribunal gelangt, und hoffentlich nach den Ferien wird diese Angelegenheit zur endlichen Entscheidung kommen. Die „Volks-Ztg." berichtet dazu:

In hiesigen juristischen Kreisen spricht man sich im Allgemeinen gegen das Erkenntniß des Appellationsgerichts aus und man erwartet sogar vom Ober-Tribunal eine davon abweichende Entscheidung. Es liegt, wie in den gedachten Kreisen bemerkt wird, auch nicht das geringste Moment vor, welches für eine ungleiche prinzipielle Beurtheilung der Geld- und der an ihre Stelle tretenden Haftstrafen in Beziehung auf die persönliche Erfüllung einer dieser Strafen spräche. Ebenso, wie es unstatthaft ist, die Haftstrafe durch einen Andern absitzen zu lassen, so ist auch die Leistung einer Geldstrafe durch einen Anderen nach dem Strafgesetzbuch nicht zu billigen. Wenn auch eine Ungleichheit zwischen der Geld- und der subsidiären Haftstrafe darin besteht, daß die Geldstrafe im Auftrage oder auch mit Zustimmung des Verurtheilten von einem Anderen geleistet werden kann, während die Haftstrafe allein vom Verurtheilten abzusitzen ist, so liegt dies in der praktischen Unmöglichkeit einer strengen Durchführung der ausschließlich persönlichen Leistung von Geldstrafen. Diese durch die Praxis gebotene scheinbare Abweichung von dem Prinzip gestattet jedoch in keinem Falle, noch weiter zu gehen und die Leistung einer Geldstrafe durch einen gegen den Willen des Verurtheilten als statthaft zu bezeichnen. Diese Bedenken gegen das Erkenntniß des Appellationsgerichts sind durch die seit gestern bekannt gewordene entgegengesetzte Entscheidung des Kreisgerichts zu Neuwied gegen den Kaplan Kirsch von Ballendar noch verstärkt worden.

— Die „Germania" kommt aus Anlaß der gemeldeten Maßregeln gegen die katholischen Vereine noch einmal in überflüssiger Ausführlichkeit darauf zurück, die angebliche Nothwendigkeit für die römischen Katholiken, der preußischen **Maigesetzgebung** in allen Wegen **Widerstand** zu leisten und dem Prinzip derselben auch nicht das kleinste Zugeständniß zu machen, darzulegen. Der Kern ihrer Ausführungen faßt sich in der Erklärung zusammen:

„Die Maigesetze müssen weniger wegen ihres Inhalts als wegen des Prinzips, zu dessen Geltendmachung sie dienen sollen, bekämpft werden. Die Kirche würde beispielsweise **nichts dagegen** haben (!), dem Staate die Geistlichen, deren Anstellung beabsichtigt wird, zu bezeichnen, um ihm Gelegenheit zu Einsprüchen aus irgend welchen Gründen zu geben, und hat solches auch in anderen Ländern schon gethan; aber wenn und wo dies geschehen ist, hat der Staat es nicht kraft seiner Oberhoheit über die Kirche gefordert, sondern sich mit der Kirche als einer befreundeten Macht darüber verglichen. Die Maigesetze jedoch sind, ganz abgesehen von dem planmäßigen inneren Zusammenhange ihrer einzelnen Bestimmungen zum Zwecke völliger Lahmlegung kirchlichen Lebens und gänzlicher Dienstbarmachung der Kirche für die staatlichen Interessen der jeweiligen Staatsleitung durch ein angebliches (!) „Hoheits-" und „Oberhoheitsrecht", durch ein „Aufsichts" und „Oberaufsichtsrecht" des Staates über die Kirche und durch die „Souveränetät der Gesetzgebung" motivirt worden, und darum darf die Kirche ihnen gegenüber sich keines ihrer Rechte begeben, und ihre Vertheidiger dürfen sich zu nichts verstehen, was als Unterwerfung unter die unbegründeten Prätensionen des Staates ausgelegt werden könnte."

Treffend bemerkt dazu die „Nat. Ztg.": Offener kann der Grundsatz nicht ausgesprochen werden, welcher dem Staatsrechtssystem des Ultramontanismus als Angelpunkt dient: Die römisch-katholische Kirche ist eine dem Staate gegenüber selbstständig dastehende Macht, welche sich den Gesetzen desselben nur so weit unterwirft, als es ihr beliebt. Denn der Staat kann eine „Macht", mit der er sich „vergleicht", nicht zur Beobachtung seiner Gesetze verpflichten, resp. zwingen. Er muß es sich gefallen lassen, daß eine gewisse Kategorie seiner Angehörigen in ihrer Eigenschaft als Diener einer neben dem Staate stehenden „Macht" sich über seine Gesetze stellt. Da unser Staat sich das nicht gefallen lassen will und sein selbstverständliches Recht in Anspruch nimmt, so führt der Ultramontanismus gegen ihn einen Kampf auf Leben und Tod.

— Die „**Spen. Ztg.**" brachte kürzlich eine Korrespondenz aus Kissingen, worin die Unparteilichkeit der **bairischen Richter** in Sachen des Attentats einem gelinden Zweifel unterzogen wurde. Wir haben diesen Artikel unter Vorbehalt und Ablehnung der Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Inhalts reproduzirt und finden uns nun auch veranlaßt, von den Repliken Notiz zu nehmen, die er hervorgerufen hat. Die „Allg. Ztg." schreibt:

Es ist allerdings richtig, daß Kissingen, der Ort der That, in den Sprengel des Bezirksgerichts Neustadt a. d. S. gehört, und die Führung der Untersuchung durch einen Richter am Bezirksgericht Schweinfurt scheint, wenn nicht die in Schweinfurt vorgenommene Verhaftung Hauthalers die Zuständigkeit letzteren Gerichts rechtfertigt, auf Delegation seitens des Appellationsgerichts zu Bamberg zu beruhen. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Delegation nach bairischen Gesetzen besteht **kein Zweifel**. Sie ist wahrscheinlich damit motivirt, daß zwischen Neustadt und Kissingen nur Postverbindung und eine mangelhafte Telegraphenverbindung besteht, während der Postverkehr zwischen Schweinfurt und Kissingen bekanntlich durch die Eisenbahn vermittelt, und auch die telegraphische Korrespondenz zwischen Schweinfurt und Kissingen sicherer expedirt wird. Jedenfalls haben persönliche Rücksichten, wie sie der „verehrte Landsmann" der „Spen. Ztg." vermuthete, die Entscheidung des Obergerichts nicht beeinflußt. Eine Parteinahme des Obergerichts für die Klerikalen zu behaupten ist um so ungerechtfertigter, als gerade der Untersuchungsrichter in Neustadt a. d. S. im Ruf eines **Patrioten** steht, während der mit der Führung der Sache betraute Bezirksgerichtsrath in Schweinfurt, ein **Protestant** und Pfarrerssohn, als **liberal** gilt. Ohne Zweifel war aber dieser Umstand bei der Delegation ohne Einfluß.

Der „Corr. v. u. f. D." führt die Gesetzesstellen an, nach denen die Appellationsgerichte ermächtigt sind, die Voruntersuchung einem andern als dem zuständigen Gerichte zu übertragen. Das Blatt bestätigt gleichfalls, daß der Bezirksgerichtsrath Strößenreuther in Schweinfurt Protestant ist und als liberal gilt. — Die „Köln. Ztg." erhält aus **München** eine Korrespondenz, welche sich in schärferer Weise als es nöthig gewesen wäre, gegen die Mittheilungen der „Spen. Ztg." ausspricht. Es heißt darin u. A.:

Es fehlen uns geradezu die Ausdrücke, um den Grad der Indignation zu bezeichnen, welcher hier, und zwar in den nationalgesinn-

---

## Auf Bergeshöhen.

\# **Baden-Baden**, 27. Juli.

Heute fanden sich die Mitglieder des Journalistentages mit ihren Damen nach Einnahme des Mittagsmahls in ihren resp. Logements auf dem hoch auf dem Berge gelegenen Schloßhofe zum Besuche des Großherzogl. **Neuen Schlosses** und seiner unterirdischen Gewölbe ein. Weniger die mit Sinn und Geschmack seit 1842 umgeschaffenen inneren Räume als die tief in den Felsen eingehauenen Gänge erregten das Interesse der Gäste; sie sind jedenfalls weit älter als das schon vor 1680 von Markgraf Philip II. erbaute Schloß. Ueber den ursprünglichen Zweck dieser unterirdischen Gemächer gehen die Ansichten weit auseinander. Die vorherrschende Meinung, welche auch unsere liebenswürdigen Führer, der Schloßverwalter **Reinhold** und seine Tochter den Journalisten gegenüber aussprachen, scheint die zu sein, als habe in diesen Räumen das heilige Vehmgericht getagt und gerichtet. Recht freundlich war der Contrast, als nach den Besuche des Erdreichs das so ernstgestimmte Journalistenvölkchen in dem schönen Schloßgarten trat, wo bereits die Klänge der Militärkapelle des 111. Inf.-Rgts. ertönten. Nach kurzer Rast wurde unter Vorantritt der Musiker der beschwerliche aber auch anmuthige Weg nach der über 1200 Fuß hoch belegenen Ruine von Hohenbaden, dem sogenannten **alten Schloß** beschritten und das vorgesteckte Ziel nach einstündigem Marsche erreicht

Oben im sogenannten Rittersaal erwartete die Gäste nach Einnahme der von der Stadt Baden gereichten Erfrischungen eine wohlthuende Ueberraschung. Dr. **Stein**-Breslau trat plötzlich mit einigen Collegen vor den allverehrten Dr. **Kletke** und überbrachte ihm im Auftrage des Journalistentages die Glückwünsche desselben zum 25jährigen Journalisten-Jubiläum. Wenn derselbe auch nicht einen Kronen- oder anderen Orden zu vertheilen habe, so übermittele er doch die Zeichen der herzlichsten Freundschaft, Liebe und Verehrung. Die Erreichung einer 25jährigen Dienstzeit möge in jedem anderen Berufe leicht sein, für den Journalisten gehöre dazu eine große Kraft des Geistes und damit auch des Köpers. Der Jubilar habe seine Schuldigkeit, für die Kulturfortschritte der Menschheit zu wirken und mitzukämpfen in den Reihen des Volkes, im vollsten Maße gethan, er habe sich in der Confliktszeit durch nichts in seinem edlen Streben schrecken lassen. Wenngleich derselbe vor kurzer Zeit erklärt, daß er sich nichts aus Ehrengaben mache, so überreiche er ihm doch hiermit einen silbernen Pokal, ein Andenken für dessen Kinder und Enkel, als Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung. Er möge ihn noch recht oft zur eigenen Gesundheit leeren. (Lebhaftes Händeklatschen. Alle umringen den hocherfreuten und von Ueberraschung tief gerührten Jubilar, um ihm zur Darbringung ihrer Glückwünsche die Hand zu drücken.) Dr. Kletke erklärt tief bewegt, daß er dies nicht erwartet hätte. (Dr. Stein: Das sind Redensarten! Schallendes Gelächter.) Seinen tiefempfundenen Dank werde er dadurch zu bethätigen suchen, daß er in dem bisherigen Sinne mit demselben treuen Herzen für seinen Beruf und für seine Genossen fortwirken werde. Es lebe die treue deutsche Kameradschaft, der treue Sinn der uns vereinigenden Genossenschaft. (Lebhaftes Einstimmen.) Der auf einem Untersatz aus Ebenholz, in welchem folgende Widmung eingravirt ist: „Seinem hochverehrten Mitgliede Dr. Hermann Kletke, Chefredakteur der Vossischen Zeitung Berlin, der deutsche Journalistentag. Baden 1874. Rückseite verschlungener Namenszug Dr. H. K." befindliche große silberne Pokal ist auf Beschluß des Ausschusses in Hamburg angefertigt und ein Meisterwerk der Ciselirkunst. Er wurde im Laufe des Abends noch oft mit schäumendem Wein gefüllt und auf das Wohl des Jubilars geleert Auf Vorschlag des Gemeinderaths **Groeger** bildeten die Journalisten mit ihren Damen, vorn der Jubilar mit der Ehrengabe, eine bunte Gruppe, um von dem Hof-Photographen **Kunzemann** aufgenommen zu werden. Nach der Mittheilung desselben ist die Platte wohlgelungen. Darauf nahmen die einzelnen Gruppen von dem obersten Theil der Ruinen aus die herrlichste aller Gegenden in Augenschein, und die Ausrufe des Entzückens wollten kein Ende nehmen. Nur zu früh mahnte das Trompetensignal zum Aufbruch in die Stadt, um noch an dem zu Ehren des Journalistentags vom städtischen Kurkomite arrangirten großen Festkonzert im großen Saale des Konversationshauses theilzunehmen.

Wenn auch der Geist von al dem Gebotenen schon übersättigt war, so vermochte dennoch die Mitwirkung der hervorragenden Hofpianistin Fräul. Marie **Krebs-Craden**, des k. k. Hofopernsängers Herrn Emil **Scaria** und Violin-Solisten des Kaisers von Rußland Herrn L. **Auer**, sowie auch die Leistungen des städtischen Orchesters unter Direktion des Kapellmeisters **Koennemann** die Gäste bis zum Schlusse zu fesseln und zu erheben Um ½12 Uhr suchten alle hochbefriedigt ihre Quartiere auf, um sich zu dem morgigen bevorstehenden Ausflug nach Straßburg durch den ihnen sehr nothwendigen Schlaf zu stärken.

## Ein Maskenball in Marlborough-House.

London, 23. Juli.

Eine brillante Saison fand ihren Kulminationspunkt gestern in einem Maskenball beim Prinzen und der Prinzessin von Wales in Marlborough House, der nicht allein die übliche Pracht solcher Festlichkeiten bei Weitem übertraf, sondern bis in die kleinsten Details in solch gründlicher und künstlerischer Weise organisirt und ausgeführt wurde, daß eine ungefähre Schilderung desselben nicht uninteressant sein dürfte. Die beschränkten Raumlichkeiten der kronprinzlichen Residenz machten nur 500 Einladungen möglich, aber dieselben umfaßten die hier anwesenden fürstlichen Gäste, sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, das diplomatische Corps, die Minister und die Elite der hohen Aristokratie.

Jeder Gast, schreibt der Berichterstatter der „Times", erschien im Kostüm mit der alleinigen Ausnahme des Herzogs von Cambridge, der seine Feldmarschallsuniform trug. Außer der des Herzogs bemerkte man nicht eine einzige Uniform oder ein Hofkleid in der glänzenden Menge; alle gehörten der Vergangenheit an, obwohl Herr Disraeli, der dem Lordmayors-Banket in der City beigewohnt, in seinem gestickten Rocke erschien. Die Gäste fanden sich zeitlich ein; gegen 10½ Uhr waren die Säle überfüllt. Da war der Herzog von Wellington als Olivarez, der spanische Minister Philipp des Vierten, den Kragen und das Juwel des goldenen Vließes tragend; die Herzogin von Wellington als eine Dame von hohem Range. Die Herzogin von Marlborough hatte das famose Blenheim-Gemälde von Reubens Gattin kopirt und erschien in schwarzem und lavendelfarbigem Atlas mit einem langen Schleier aus ihrem spanischen Kopfputze herabwallend. Lord Majo's Kostüm als ein Incroyable in blauem Satin, das Kinn im Halstuch und rothem Kragen begraben, und in einem langschößigen Rock mit kurzer Taille, war sehr erfolgreich. Lord Hardwicke, als Königin Elisabeths Ober-Jägermeister, war ein Triumph von Tudor Glanze und es waren Offiziere zugegen, die 70 oder 100 Jahre in der Geschichte ihrer Regimenter zurückgegangen waren. Hervorstechend unter ihnen waren Kolonel Railly in der alten Uniform der Royal Artillery, und Kolonel Fraser als ein Husaren-Offizier unter Georg III. Die Lords Marcus und Charles Beresford trugen die Schellentappe und ein seltsames Geschöpf — in dem man später Herrn Bernal Osborne entdeckte — erschien als ein italienischer Sacconi. In seiner Mönchskutte und einer weißleinenen Kapuze, mit Höhlungen für Augen und Mund, über den Kopf gezogen, schien er mehr Aufmerksamkeit zu erregen, als irgend einer der prächtig kostümirten Gäste. Lord Shannon erschien als ein einfacher „Pady" mit einem Shillelagh; sonst waren alle die üblichen Charaktermasken, wie Mexikaner, Albanier u. s. w. vertreten. Musurus Pascha, der türkische Botschafter, war ein prächtiger Türke in rubinenfarbigem Sammet mit Goldstickerei.

Alles blickte sehnsüchtig nach den Portalen des Speisesalons, aus welchem die Prozession der Theilnehmer an den sechs arrangirten Quadrillen kommen sollte. Endlich erschien der Augenblick; die ungarische Zigeuner-Kapelle stimmte die „Polonaise" an und die Prozession trat ein, an ihrer Spitze Lord Colville, gekleidet als einer der Kämmerlinge der Königin Elisabeth. Den weißen Stab in der Hand führte er den Weg, gefolgt von einer Avantgarde von sechs Gardisten in den gestickten Uniformen und gepuderten Köpfen von 1745. Dann kamen die jungen Prinzen Albert Victor und George (Söhne des Prinzen von Wales) als Ehrenpagen in Kostümen aus weißem Satin und Gold nach Gemälden der National-Gallerie. Zunächst erschien die Prinzessin von Wales and der Spitze ihrer venetianischen Quadrille und geführt von ihrem Tänzer Lord Hartington. Sie trug ein reiches venetianisches Kleid, das Titian selber gemalt haben dürfte. Der Prinzessin von Wales folgten die anderen Paare der italienischen Quadrille, hervorstechend, unter denselben, an der Seite von Lord

Kreisen am meisten durch die unwürdigen Artikel eines berliner Blattes über die Haltung des bairischen Richterstandes hervorgerufen worden ist. An dieser Stelle ist gewiß niemals dem bairischen Ultramontanismus das Wort geredet worden, aber wir müssen es geradezu für empörend erklären, wenn ein kissinger Korrespondent mit einer Oberflächlichkeit der Personalkenntniß, die man geradezu Unkenntniß nennen könnte, über den Einfluß der politischen Denkart auf die Ausübung des Richteramtes in Baiern absprechen will. Das Wenigste, was der bairische Richterstand, dem hierin die ganze liberale öffentliche Meinung des Landes zur Seite steht, verlangen kann, ist eine förmliche Ehrenerklärung durch ein anerkanntes Organ der preußischen Regierung, damit alle Welt deutlich und klar den Unterschied zwischen der Auffassung der Regierung und den urtheilslosen Aufdringlingen sieht, die in das gute, durch die Fürstenbegegnung so schön verkörperte Einvernehmen zwischen Nord und Süd das Gift einfältiger Verleumdung träufeln.

— Die Klagen darüber, daß die Gehalts- und Rangverhältnisse unseres Richterstandes durchaus nicht der amtlichen Thätigkeit und Stellung des Richters im Staate entsprächen, haben schon seit einigen Jahren zu anerkennenswerthen Verbesserungen, besonders in Betreff der Gehaltsverhältnisse, geführt. Daß die Rangverhältnisse noch immer manches zu wünschen übrig lassen, dafür giebt eine Vergleichung der Stellung der Ziviljuristen mit der Stellung der Auditeure, welche die „Magd. Ztg." bringt, einen neuen Beleg an die Hand:

Der jüngste Assessor, sowie er zum Auditeur ernannt wird, tritt in den Rang eines Kreisgerichtsrathes ein, und seine Bestallung wird vom Könige vollzogen. Die amtliche Stellung des Auditeurs ist eine durchaus abhängige; er hat nirgends eine entscheidende, sondern überall nur eine berathende Stimme und kann keine Verfügung erlassen, wenn dieselbe nicht vom Militär-Gerichtsherrn gebilligt und unterzeichnet wird. Der Zivilrichter dagegen hat eine durchaus selbständige Stellung, die selbständigste, welche ein Beamter überhaupt haben kann, und sein Wirkungskreis ist in Betreff seines Umfanges und seiner Wichtigkeit kaum mit der Wirksamkeit des Auditeurs zu vergleichen. Dessenungeachtet erhält der Zivilrichter seine Bestallung nicht vom Könige, sondern vom Justizminister, und bleibt lange Jahre nach seiner definitiven Anstellung im Range des Assessors, bis er endlich zum Kreisgerichtsrath ernannt wird. Divisions- und Garnisonsauditeure haben sogar den Rang der Räthe vierter Klasse, stehen mithin mit den Appellationsgerichts- und Regierungsräthen in derselben Rangklasse. Tritt der Kreisrichter, wie sehr erklärlicher Weise in neuester Zeit häufig geschieht, zur Verwaltung über, so wird er nicht etwa Regierungsrath, sondern erhält Rang und Titel eines Regierungsassessors.

DRC. **Aus Schlesien beim Reichskanzleramt eingetroffene Nachrichten** melden von dem täglich erfolgenden größeren Umsichgreifen der Cholera in der Gegend von Groß-Strehlitz und Pleß. Es sind in Folge dessen von dem Reichskanzleramte die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden, um einer weiteren Verbreitung dieser Krankheit in wirksamer Weise entgegenzutreten.

**Königsberg,** 29. Juli. Kaufmann Arnold hat auf seine dem hiesigen kgl. Polizeipräsidio überreichte Beschwerde wider den Polizeibeamten Neide wegen Auflösung einer Volksversammlung von ersterem einen abschlägigen Bescheid erhalten: er wandte sich sofort beschwerdeführend an die kgl. Regierung und beantragte zugleich bei der hiesigen kgl. Staatsanwaltschaft die strafrechtliche Verfolgung des genannten Polizeibeamten. Die Regierung hat bis jetzt noch nicht geantwortet; von der Staatsanwaltschaft ist jedoch der Bescheid eingegangen, daß „zu einem stafrechtlichen Einschreiten gegen den pp. Neide kein gesetzlicher Grund vorliegt." Hr. Arnold hat sich jetzt mit seiner Beschwerde an die Ober-Staatsanwaltschaft gewandt und diese ersucht: 1) die Staatsanwaltschaft anzuhalten, den Polizeibeamten Neide wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt sofort zur Untersuchung zu ziehen, und 2) gegen den hiesigen Staatsanwalt Hoppe, der den oben erwähnten abschlägigen Bescheid ertheilt hat, die Disciplinaruntersuchung zu veranlassen.

**Landsberg,** a. W., 28. Juli. Heute wurde an der hiesigen katholischen Pfarrkirche folgende landräthliche Bekanntmachung angeschlagen und in den hier erscheinenden Blättern veröffentlicht:

„Das katholische Pfarramt zu Landsberg a. W. ist in Folge der Nichtbeachtung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über Jahr und Tag erledigt und hat auch nicht Aussicht, durch Präsentation bald besetzt zu werden, da der zur Nennung eines Pfarrers für diesen Bezirk Berechtigte von seinem Rechte trotz Aufforderung nicht Gebrauch gemacht hat. Nach Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 kann daher auf Antrag von mindestens zehn großjährigen, unter väterlicher Gewalt eines Mitwählenden nicht stehenden, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Mitgliedern der katholischen Pfarrgemeinde Landsberg ein Beschluß über die Wiederbesetzung des hiesigen Pfarramts oder über die Stellvertretung in demselben herbeigeführt werden. Ich sehe der schriftlichen oder protokollarischen Anbringung der auch einzeln bei mir zu stellenden Anträge vor dem 15. August d. J. entgegen. Bis zur Realisirung der in genügender Zahl gestellten Anträge ist das Pfründevermögen der hiesigen Pfarre unter meine kommissarische Verwaltung gestellt. Die Bedingungen für die zum 1. August d. J. erfolgende Vermiethung der mit Beschlag belegten Pfarrerwohnung nebst Garten sind bei mir einzusehen. Landsberg a. W, den 25. Juli 1874. Der Kommissarius für die Verwaltung des Pfründevermögens der katholischen Pfarre zu Landsberg a. W. Jacobs, Landrath.

**Nürnberg,** 25. Juli. Dahier wird eine Pflicht-Feuerwehr gebildet, zu der die Hausbesitzer herangezogen werden. Ein Reserve-Sekondelieutenant, der in seiner Eigenschaft als Hausbesitzer ebenfalls beigezogen werden sollte, meldete hiergegen Beschwerde an, weil der Beitritt zur Pflicht-Feuerwehr mit seinem Stande als Reserveoffizier nicht vereinbar sei, da nach der Organisation in den zu errichtenden Stadtviertels-Kompagnien die Kommandanten und Chargen vom Magistrat ernannt würden und hierdurch die Möglichkeit gegeben sei, daß militärisch Untergebene hier seine Vorgesetzten würden. Da der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde vom Magistrat abgewiesen wurde, wendete sich derselbe an das Landwehrbezirks-Kommando, welches nun an den Magistrat ein Schreiben richtete, welches Nachstehendes enthält:

„Obige Beschwerde muß man vom militärischen Standpunkte aus als vollkommen begründet erachten, da nach § 1 Ziff. 6. der einleitenden Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes ein Reserveoffizier eine gesicherte bürgerliche Existenz haben und eine dem Ansehen des Offizierstandes entsprechende Lebensstellung einnehmen muß. Da sich nun aber die durch den Eintritt in die Pflichtfeuerwehr bedingte persönliche Ableistung von Hand- und Gespanndiensten nicht mit der Würde eines Offiziers verträgt und außerdem noch das oben berührte Mißverhältniß zwischen militärischen Vorgesetzten und Untergebenen sich ergiebt, so erlaubt man sich, an verehrlichen Magistrat das ganz ergebene Ansuchen zu stellen, den Hrn. Reserve-Sekondelieutenant G. mit konsequenter Anwendung auf alle übrigen hierbei betheiligten Reserve- und Landwehr-Offiziere so lange von dem Beitritt zur Pflichtfeuerwehr zu entbinden, als dieselben dem Offiziersstande angehören. Desgleichen wird um baldgefällige Mittheilung über die desfallsige Beschlußfassung gebeten, da im Falle etwaiger Nichtgewährung des vorliegenden ganz ergebenen Ansinnens dasselbe einer höheren Entscheidung unterstellt werden müßte."

In der heutigen Magistratssitzung wurde nun beschlossen, dem Landwehrbezirks-Kommando zu eröffnen, daß unter Bezug auf Art. 22. der allerhöchsten Verordnung vom 24. Oktober 1872, die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes betr., der Beschwerde keine Folge gegeben werden könne. Der zitirte Art 22 lautet: 1) die Offiziere des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung getroffenen Anordnungen unterworfen, und haben die besonderen Ehrenpflichten ihres Standes als Offiziere zu erfüllen. Im Uebrigen gelten für sie die allgemeinen Landesgesetze, auch sind dieselben in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande, in der Ausübung ihres bürgerlichen Berufes und ihren sonstigen bürgerlichen Verhältnissen, sowie bei Reisen Beschränkungen nicht unterworfen.

## Frankreich.

Ueber die Lage in Frankreich schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Die Nationalversammlung befindet sich in dem Zustande, nicht leben und nicht sterben zu können. Eine nahe an die Majorität hinanreichende Minderheit verlangt die Auflösung im Interesse von Neuwahlen, welche je nach den Wünschen der Betreffenden entweder der Republik oder dem Bonapartismus zu Gute kommen sollen, und aus demselben Grunde weigern sich mit der Regierung die Fraktionen der Rechten, den Auflösungsanträgen zuzustimmen. Nachdem der Präsident der Republik der Nationalversammlung erklärt hat, daß er „unverzüglich" die Organisirung seiner Gewalten erwarte, und zwar ausdrücklich von einer konservativen Mehrheit erwarte, mit welcher der Präsident ausschließlich regieren will, muß es ihm allerdings schwer fallen, in die Auflösung einer Kammer zu willigen, welche es in ihrer heutigen Zusammensetzung schwerlich wiedersehen würde. Eine republikanische Majorität würde aber für den Marschall-Präsidenten voraussichtlich den Konflikt bedeuten, zu welchem er es im Interesse der Ruhe und Ordnung im Lande und in getreuer Wahrung der ihm übertragenen Vollmacht nicht kommen lassen will.

Die Fraktionen der Rechten befinden sich bei ihrem Widerstande gegen die Auflösung mit der Regierung auf vollkommen gleicher Basis. Auch sie haben das Gefühl, daß die Neuwahlen für sie keine Mehrheit zu Tage fördern würden, oder wenn dies der Fall sein sollte, so doch nur unter einem sehr erheblichen Zuwachs bonapartistischer Elemente, welche natürlich den Legitimisten und Orleanisten aller Schattirungen um Vieles gefährlicher dünken als selbst die Republik und welche den Schwerpunkt für die künftige Majorität vollkommen verrücken würden. Jene beiden Parteien sind die einzigen, welche bei Neuwahlen viel, wenn nicht Alles verlieren würden — und damit ist die Situation zur Genüge gekennzeichnet. Thatsächlich handelt es sich bei den von der Nationalversammlung demnächst zu fassenden Beschlüssen nur um einen neuen Waffenstillstand, innerhalb dessen die einzelnen Parteien die letzte Anstrengung für die künftige Session, vielleicht auch zur Benutzung der Zwischenzeit, machen werden. Allem Anscheine nach dürfte die Nationalversammlung ihre Vertagung vom 6. August bis 30. November beschließen.

## Spanien.

Der „Independance belge" wird von einem ihrer spanischen Korrespondenten geschrieben:

„Nach Aussage der legitimistischen Zeitungen in Frankreich und Navarra wollen die Parteigänger des Don Carlos sich immer allzu milde, allzu human gegen die Regierungstruppen bewiesen haben, und dies soll, wie ihr Anführer Dorregaray behauptet, die Ursache sein, weshalb die karlistischen Streitkräfte auf dem Wege nach der Hauptstadt Spaniens noch nicht weiter vorgerückt sind. Denselben Zeitungen gemäß wollen die Karlisten niemals eine auch nur im mindesten tadelnswerthe Handlung begangen, sondern sich gleich den bestdisziplinirten Truppen Europas betragen haben; die seit Ausbruch der Insurrektion vollführten Schandthaten seien auf Rechnung der spanischen Armee zu setzen. Desgleichen hat sich Dorregaray nur gezwungen und wider Willen zur Dezimirung der Gefangenen entschlossen, die ihm in die Hände fielen, wie auch zur Erschießung der Offiziere und des preußischen Korrespondenten Schmidt. Aber dieser „Gnadenakt" ist der letzte gewesen. Dorregaray hat erklärt, er werde fortan alle Gefangenen erschießen lassen, die ihm das Loos der Waffen überliefert, und sein würdiger Schüler, der Cabecilla Hormaechea, hat sich beeilt, an der kantabrischen Küste alle liberaler Gesinnungen angeklagten, wenn auch nicht überführten, friedfertigen Personen aufzugreifen, um sie einen nach dem andern erschießen zu lassen, je nach der Anzahl der von dem spanischen Geschwader, das mit Unterdrückung des Schmuggels von Kriegskontrebande beauftragt ist, abgefeuerten Kanonenschüsse.

Es gehört eine ungeheure Frechheit dazu, eine derartige Sprache zu führen. Alle Korrespondenten der auswärtigen Zeitungen, welche sich bei der regulären Armee befunden haben und noch befinden, bezeugen, daß die spanischen Truppen zu den bestdisziplinirten gehören und können es laut sagen, daß der kleine und solide kastilische Soldat sanften und geduldigen Charakters ist und ohne je zu klagen alle Arten von Strapazen und Entbehrungen erträgt.

Wer wie diese Korrespondenten den im Kampfe so muthigen und nach dem Kampfe so humanen spanischen Soldaten im Feuer gesehen hat, kann es nur als höchste Verleumdung ansehen, wenn man ihn des Meuchelmordes, der Brandstiftung u. s. w. bezüchtigen will. Dagegen ist es unbestreitbar, daß die Karlisten — einige navarresische Batallone ausgenommmen — keinen Vergleich mit den Regierungstruppen aushalten können.

Unter den zahlreicher Thatsachen, welche den Unterschied zwischen einer disziplinirten Truppe und den bewaffneten Karlisten kennzeichnen, darf man sich nur an das erinnern, was sich zu Villatuerta am 27. d. M. zugetragen, wo der Carlistenchef Dorregaray bei seinen Truppen nicht Autorität genug besaß, um das Leben eines Mannes zu retten, der in die Gewalt der Karlisten gefallen war.

Um der Wildheit seiner Soldaten zu genügen, war er genöthigt, einen Theil der gefangenen Soldaten zu opfern und alle Offiziere, sowie den unglücklichen Korrespondenten preußischer und österreichischer

---

Dunmore, die Fürsten Teck, deren italienisches Kostüm aus Weiß und Gold von Diamanten strahlte. Prinz Christian von Schleswig-Holstein figurirte als venetianischer General und trug einen mit Gold ausgelegten Stahlküraß mit dem Wappen der Republik. Den Italiern auf dem Fuße folgte der Prinz von Wales an der Spitze seiner Van Dyke-Quadrille, der Thronfolger selber in einem kostbaren und prächtigen Van Dyke-Kostüm, mit dem großen Diamantenstern und der Kette des Hosenband-Ordens. Se. Kgl. Hoh. führte die Herzogin von Sutherland, die ein Henrietta-Maria-Kleid aus weißem Satin beladen mit unzähligen Perlen und großen Diamanten, trug. Im Zuge dieser Van Dyke-Quadrille schritt Fürst Teck, ganz in dunkelblauem Satin nach einem Stuart-Portrait in Montagu House an der Seite der Lady Shrewsbury; der Herzog von Abercorn als Lord-Lieutenant an der Hand von Lady Listowel u. s. w.

Die nächste Quadrille repräsentirte die Figuren des Kartenspiels; an ihrer Spitze erschien die Prinzessin Christian als Eichelkönigin an der Hand des Herzogs von Athole, welcher den Schippenkönig darstellte; dann folgte die Prinzessin Louise als Herzenkönigin in dunkelblauem Sammt, wallenden Aermeln aus weißem Silber, rothen Herzen auf dem Kleide und einem Diadem aus Perlen und Diamanten. Jede Prinzessin trug einen mit Juvelen besetzten Gürtel über der linken Schulter. Der Karten-Quadrille schloß sich die Feenmärchen-Quadrille an mit dem Herzog von Connaugth (Prinz Arthur) und Miß Graham als „Bestie" und „Schönheit". Se. K. Hoheit erschien im Kostüm eines Feenprinzen in rothem Sammtwammse und grauseidenen Trikots, Rubinenschuhen, einen Leopardenkopf und Fell mit goldenen Krallen tragend, der mit großen Diamantensternen an seiner Schulter befestigt war. Hinter dem Herzog schritten Prinz Feenstern und Prinzessin Cheri, die Gänsemagd und der König, die weiße Katze, der gestiefelte Kater, Fatima und Blaubart, das Aschenbrödel und der Prinz, und andere Personen des Feenmärchens, alle in prächtigen, glänzenden Trachten. Zuletzt kam die Puritaner-Quadrille, deren weibliche Mitglieder in einfacher grauer Seide mit weißen Kragen und weißer steifer Haube, die männlichen als Kavaliere in der Uniform der Garde-Regimenter unter Karl II. erschienen. Sechs Gardisten in Uniformen unter Georg II. bildeten den Schluß der glänzenden Prozession.

Dann begann der Ball, den die Prinzessin von Wales in der venetianischen Quadrille mit Lord Hartington, der Prinz von Wales in der Vandyke-Quadrille mit der Herzogin von Sutherland eröffnete. Kurz nach Mitternacht wurde der Tanz unterbrochen; am Arme des blinden Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz geleitete die Prinzessin von Wales ihre zahlreichen Gäste in die Soupierzelte, die im Garten aufgeschlagen waren. Das Souper war eine brillante Scene, denn die Zelte waren reizend dekorirt. Einen exquisiten Anblick bot das Buffetzelt. Hier war Alles Scharlach. Die Wände waren mit scharlachsammtnen indischen Teppichen, Hochzeitsgeschenke von indischen Fürsten, nach indischer Weise in der Mitte mit Gold und Edelsteinen gestickt, behangen. Auf den Tischen standen scharlochrothe Geranien in prachtvollen Töpfen, dieselben Blumen hingen in eleganten Körben von der Decke herab und die Dienerschaft trug scharlachrothe Livreen. Nach dem Souper wurde der Tanz bis zum Anbruch des Tages fortgesetzt.

* **„Deutsche Künstler."** „Sal. Börsenbl." erhält nachstehende Mittheilung. „Auf meiner diesjährigen Reise durch den Harz fand ich in Andreasberg an einigen Ecken folgendes Plakat: „Familie Schrumpff, die aus 12 Personen und zwar den gediegensten Künstlern und Künstlerinnen besteht. Die Vorstellungen bestehen aus Seiltänzen mit und ohne Balancirstange, Kraft- und Turnübungen, Kautschuck- und Luftspringen, sowie den schwierigsten Leistungen auf dem hohen Thurmseile; nicht zu glauben, ohne zu sehen. Was nur einigermaßen auf dem hohen Seile ausgeführt werden kann, wird Gottfried Schrumpff beweisen als noch sehr junger Künstler und zwar ein deutscher. Man gab bis jetzt immer den Ausländern, Franzosen, Engländern u. s. w. die Vorzüge in diesem Genre, lassen wir aber der Kunst Gerechtigkeit widerfahren, so müssen wir gestehen, daß der deutsche Künstler unstreitig in der Mannigfaltigkeit der weiteste und sicherste ist. Die Kunst wird für sich selber sprechen, und der Name Schrumpff Bürge sein. Zahlung zum Sitzen 2½ Sgr., außer der Barriere 1½ Sgr.

---

* **Der Aufenthalt des Salamonski'schen Circus** in Stettin hat dort zu einem absonderlichen Rechtsstreit, den die „Ostf.-Z." wie folgt, schildert, Veranlassung gegeben. Vor einigen Tagen vollführte ein „Mann aus dem Volke" das bekannte, von Herrn Salamonski prämiirte Kunstreiterstück der Bändigung eines störrischen spanischen Esels. Er bestieg das Thier und ritt auf demselben mehrmals zum Ergötzen des Publikums im Circus herum. Hierauf wurde ihm vor den Augen des Publikums die anscheinend ehrlich verdiente Prämie von 25 Thlr. aus der Kasse des Herrn Salamonski sofort eingehändigt, allein hinter der Szene folgte ein Nachspiel. Der Gewinner hat nämlich bei der Behörde nachträglich wegen Erpressung denunzirt und den Fall so dargestellt, daß er seine wohlerworbenen 25 Thlr. bis auf zwei, die man ihm gelassen, wieder habe herausgeben müssen, und zwar sei er hierzu vom Stallpersonal und den beiden mit den Eseln vertrauten Clowns durch Drohungen genöthigt worden. Dabei verschweigt aber Denunziant geflissentlich, daß eben jene Clowns aus geschäftlichem Interesse ihn zu dem besagten Reiterstück abgerichtet haben. Herr Salamonski nämlich, der auf die Denunziation hin zur verantwortlichen Vernehmung vorgeladen worden, gab, wie wir hören, etwa folgende Erklärung zu Protokoll: Es sei richtig, daß seinerseits eine Prämie von 25 Thlr. für die gedachte Leistung ausgesetzt worden; eben so richtig sei aber auch, daß einer seiner Domestiken, den er zu dem Kunststück habe abrichten lassen, um gelegentlich dem Publikum eine Abwechselung zu bieten (!) auf diese Prämie keinen Anspruch habe, zumal ihm dafür ein Trinkgeld von 2 Thlr. garantirt sei, welche er auch diesmal erhalten habe. In diese Nüancirung des Programms sei auch der Denunziant von vornherein eingeweiht und daher sich selbstverständlich bewußt gewesen, daß er die überschüssigen 23 Thlr. herauszugeben, nicht aber dessen sich zu weigern hätte. Er, Salamonski, sei an jenem Abend und länger verreist gewesen, glaube aber, daß seine Frau die Herausgabe der 23 Thlr. für selbstverständlich gehalten und angeordnet habe. Hinterher sei der Stallknecht wegen Ungebührlichkeiten entlassen worden und habe nun durch die Denunziation sich zu rächen geglaubt. — Es unterliegt nun der richterlichen Entscheidung, welche von beiden Auffassungen als die richtige anerkannt werden wird.

* **Ein fünfzigjähriges Dienstjubiläum eines Dienstboten** gehört in Berlin zu den größten Seltenheiten und verdient gewiß Lob und Anerkennung. Louise Ranke, aus Fürstenwalde, trat am 28. Juli 1824 in den Dienst bei dem Tuchscheerermeister Karchow, Wallstraße Nr. 21. Nach dessen Tode verblieb sie im Dienste bei seiner Wittwe, und als diese starb, bei dem Sohne, dem Rathsmaurermeister Herrn Albert Karchow, Wallstraße 21. — Louise Ranke dient demnach der Karchow'schen Familie, einer der geachtetsten aus dem besten Bürgerstande, seit 50 Jahren. Die Kaiserin ehrte die hingebende Treue, Redlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung der Jubilarin durch Verleihung eines goldenen Kreuzes, welches ihr der Polizei-Präsident v. Madai nebst einem anerkennenden Schreiben übersandte. Seitens der Karchow'schen Familie wurde nichts versäumt, um der Jubilarin den seltenen Tag so angenehm wie möglich zu machen.

---

* **Auch ein Kongreß!** In den Tagen vom 26. bis 31. Oktober wird in Wien ein „allgemeiner Kellnerkongreß" tagen. Es sind alle dazu geladen, welche die hungernde und durstende Menschheit atzen und laben, ob sie die „Serviette des Dienstes" schwingen, oder das „Sammtkäppchen der Herrschaft" tragen, ob sie „Prinzipale", „Maitres d'Hôtel", „Kellner", „Marqueurs", „Garcons", oder wie immer heißen mögen, alle sind sie einberufen. Ausgeschlossen sind blos die Standesgenossen weiblichen Geschlechtes, die „Buffeteusen", Kassirerinnen, Stubenmädchen und Kellnerinnen. Verhandlungsgegenstände sind sechs „Fragen": Die Lehrlings-, Aufnahme-, Bildungs-, Verrechnungs-, Zeugniß- und Kontrolfrage. Die Trinkgeldfrage, die für Nichtkellner interessanteste, steht nicht auf der Tagesordnung.

---

* **Kanzler, Kanzler, hol di hard!** Unter den vielen Zuschriften, die Fürst Bismarck aus Anlaß des Attentats erhalten, befindet sich auch nachstehendes hübsche Gedicht in plattdeutscher Sprache:

To Kissingen in'n Bade seet
Kridewidewitt bumbum
Een groten Mann, de Bismarck heet,
Kridewidewitt bumbum,
Dem voll von Jicht und Argeree
Eeenmal Verhalung nödig däh,
Viktoria ꝛc.
Doch Kullmann denkt: Wat kann do sin!
Wo schön lücht' doch sou Hill'genschin!
Un nimmt sick eene Knallerbuss
Un deent dem Kanzler mitt'n Schuß.

* * *

Förſt Bismarck, as he't kam verspürt,
Röpt ganz vergnögt: „hett sick blot schürt!"
„Noch levt", so jubelt Stadt un Land:
„Förſt Bismarck mit de isern Hand!"
Un de Begebenheit makt klar:
Väl Arbeit gifft et openbar
Noch, bit de Minschheit glucklich wart,
Drum: Kanzler, Kanzler, hol di hard!

Stadt Väsack bi Bremen, den twe un twintigsten Juli 1874.

Journale erschießen zu lassen. — Diese Thatsache ist genügend, um den Zustand der Disziplin der karlistischen Bataillone zu zeigen.

Dorregaray hat, um sich für diese verhaßte That zu entschuldigen, behauptet, daß er zu ihr seine Zuflucht nehmen mußte, um die Menschen zu bestrafen, welche man festgenommen hatte, wie sie, die Lunte in der Hand, Abarzuza, Villatuerta und Zabal in Brand steckten.

Bis jetzt schwanken die Angaben über diese Brandstiftung, General Echague behauptet, sie sei am 27. vor Beginn des Gefechtes geschehen, hätte dies sogar verzögert. Ein Korrespondent der „Kreuz-Ztg.", die im karlistischen Lager gelesen wird, behauptet, der Brand sei nach dem Gefechte durch die Besiegten auf ihrem Rückzuge entstanden. Das chevalereske Wesen der spanischen Offiziere ist jedenfalls die beste Bürgschaft, daß keiner von ihnen sich an solcher Brandstiftung direkt oder indirekt betheiligen konnte und wenn es einzelne Soldaten aus Vertheidigungsrücksichten für nothwendig gehalten haben sollten, Hand anzulegen, so würden sie durch ihre Chefs sicher ihre Strafe gefunden haben.

In dem karlistischen Lager stehen die Sachen anders, da bleiben derlei Dinge nicht blos unbestraft — sie werden belobt, wie z. B. die Brandstiftung auf den Besitzungen liberaler Familien in der Umgegend von Bilbao und Portugalete — die Schlösser und Villas der Herren Zubiria, Luis Leon, Uriguen, Lun, Delmas und vieler Anderer. Einer der betreffenden Brandstifter promenirt unangefochten in Bayonne und hat den größten Theil der kostbaren und mühsam gesammelten Bibliothek des Herrn Delmas in Besitz.

In der spanischen Armee ist das Petroleum noch nicht als Kriegsmittel angewendet, aber die Karlisten sind Meister in dieser Verwendung.

Man kann es begreifen, daß die Insurgenten Brücken und Bahndämme zerstören, um die Armeebewegung zu hindern, aber nicht, daß sie alle Bahnhöfe niederbrennen. Noch mehr — sie verbrennen ganze Waarenzüge und plündern die Reisenden.

Zum Verderben des armen Schmidt gereichte es, daß er ein Preuße und Protestant war. Ich stand in freundschaftlichem Verkehr mit ihm, er war ein Mann von Bildung und Gewissen, und von deutschen Zeitungen auf den Kriegsschauplatz entsendet; französisch sprach er gut, aber kein Wort spanisch. So fiel es ihm sehr schwer, sich über die Vorgänge rings um ihn her zu orientiren. Er war durch seinen Gesandten bei dem Hauptquartier Serranos beglaubigt und hatte alle seine Papiere in Ordnung. Seine übergroße Kurzsichtigkeit mag vielleicht an seinem Unglücke Schuld gewesen sein. Er wird vom rechten Wege abgekommen und ohne es gewahr zu werden, unter die karlistischen Vorposten in Villatuerta gerathen sein. Wäre Schmidt Franzose gewesen, man würde ihm wahrscheinlich weit größere Rücksicht bezeigt haben. Preußen aber ist von Navarra zu weit entfernt, als daß man seinen Zorn fürchten sollte, und die in Deutschland gegen den katholischen Klerus befolgte Politik bewirkt, daß Alles, was Preußen angeht, im karlistischen Lager nicht eben im Geruche der Heiligkeit steht. Frankreich dagegen ist der gefälligste Nachbar, mit dem man auf dem besten Fuße lebt. Auf die Erhaltung dieser Freundschaft legt man großes Gewicht, denn was sollte wohl aus der Insurrektion werden, wenn ihr nicht die Grenzfreiheit zu statten käme, um sich mit Waffen, Munition und Bekleidungsstücken zu versorgen. Was sollte aus den in den französischen Grenzstädten etablirten Comites werden, die unter Vorwissen der Behörden wirken, welche mit beispielloser Gefälligkeit die Augen zudrücken? Wäre die Grenze sorgsam überwacht, so würden die Karlisten, die selber keine Metallpatronen fabriziren können, mit ihrer Munition gar schnell zu Ende sein; die insurgirten Bataillone, die keine Uniformen mehr aus Bayonne erhielten, würden bald in Lumpen einhergehen und die französischen Legitimisten, welche den Aufstand mit ihrem Gelde nähren, würden es wahrscheinlich für klüger halten, ihren diesbezüglichen Kostenaufwand zu beschränken.

Ich weiß recht wohl, daß es schwer hält, die ganze Grenze zu überwachen und den Schmuggel völlig auszurotten, aber von diesen Schwierigkeiten bis zu der wahrhaft skandalösen Nachsicht, die man übt, ist ein Weg von vielen vielen Kilometern.

Man macht viel Aufhebens von einigen Kisten mit Metallpatronen und einer Kiste alter Gewehre, die auf der Linken weggenommen werden, während auf der Rechten starke Expeditionen in aller Ruhe ausgerüstet werden. Die Zeitungen im Departement der Nieder-Pyrenäen signalisiren die unbedeutenden Beschlagnahmen mit großem Geräusch, schweigen aber wohlweislich über die großen Kolli's, die man durchschlüpfen läßt, und es genügt, daß ein Präfekt Süd-Frankreichs, karlistischer als Don Carlos, in offener Departementalraths-Sitzung erklärt, die Carlisten seien nichts weiter als Insurgenten; daß man höhern Orts darin den vollgültigen Beweis findet, besagter Präfekt lege bei Unterdrückung des Schmuggels an der Grenze großen Eifer an den Tag — und alle Welt lacht sich ins Fäustchen.

Die öffentliche Meinung in Spanien ist in hohem Grade überreizt, nicht nur im Volke, sondern auch in der Armee, und die öffentliche Meinung hat Gedächtniß — manet alta mente repostum! — Zahlreiche Leute sprechen es aus, daß früher oder später die Gelegenheit kommen wird, wo das Wort Ludwigs XIV.: „Es giebt keine Pyrenäen mehr", seine Anwendung — freilich in umgekehrtem Sinne — finden dürfte!"

## Rußland und Polen.

**Warschau.** [Ueber das russische National-Museum], welches kürzlich in den Räumen der warschauer Universität aufgestellt worden ist, bringt der „Golos" eine ausführliche Korrespondenz. Der Stifter und Begründer dieses Museums ist ein Czeche, Herr Jesbera, ein Schwärmer für die Vereinigung aller slavischen Stämme unter der Aegide Rußlands. Das ethnographische Museum, welches er mit geringen Mitteln und großer Mühe seit dem Jahre 1864 zusammengebracht hat, soll nun diesem Zwecke dienen und mit der Zeit zu einem allgemeinen slavischen Museum erweitert werden. Gegenwärtig enthält die Kollektion 20,000 Nummern, die in 5 Abtheilungen gesondert sind. Die erste Abtheilung umfaßt das Leben des Volkes, seine verschiedenen Wohnungen, Zelte, Gefäße und Geschirre, Schlitten, Wagen, Anspann, Kleidung, Schuhzeug, Schmuck, musikalische Instrumente, Spielzeug 2c. Ueberall ist nur auf das wirklich Nationale Aufmerksamkeit verwandt. Die zweite Abtheilung umfaßt die Volksindustrie, Samen verschiedener Getreidearten und Pflanzen von Warschau bis Taschkent, Abbildungen von Vieh, Fischereigeräthe, allerlei Gewebe, Handarbeiten, Spitzen, Schnitzwerk 2c. Die Literatur-Abtheilung ist die dritte; hier sind Volksbilderbogen, Sprüchwörtersammlungen, Lieder, Gesänge, Märchen, Handschriften, darunter auch sektirerische, sogar der Skopzensekte, das Dahlsche Wörterbuch, Sammlungen von historischen Akten 2c. vereinigt. Die vierte Abtheilung ist der Verbreitung der griechisch-orthodoxen Religion in Rußland gewidmet: hier sind verschiedene Kreuze, Heiligenbilder, Gegenstände des kirchlichen Kultus, Evangelienbücher, Kirchenmodelle, Kirchenabbildungen 2c. zusammengetragen. Die fünfte und letzte Abtheilung umfaßt die Numismatik.

## Türkei und Donaufürstenthümer.

**Bukarest,** 23. Juli. Die Herbst-Manöver des rumänischen Heeres sollen in diesem Jahre besonders glänzend ausfallen, und mit einem militärischen Fest endigen, welches einer kriegerischen Demonstration sehr ähnlich sehen wird. Es sollen zu diesem Zweck 25,000 Mann regulärer Truppen auf der Ebene zwischen Buzeo, Ploescht und Bukarest zusammengezogen werden. Den Uebungen derselben sollen nicht nur der Fürst von Montenegro, sondern auch österreichische, preußische und russische Offiziere von hohem Range beiwohnen. Nach Beendigung der Uebungen findet eine große Parade statt. Die Truppen durchziehen die Hauptstadt auf der Straße Mogoschoi und den Boulevards beinahe ihrer ganzen Länge nach, und defiliren vor dem Fürsten Karl und seinen hohen Gästen, für welche eine Tribüne vor der auf dem Boulevard gelegenen Akademie errichtet wird. Alsdann werden an die Truppen neue Fahnen verliehen, und die Reiter-Statue des rumänischen Feldherrn — Michael des Tapfern — welche schon seit drei Monaten vor der Akademie aufgestellt, aber noch immer verhüllt ist, wird feierlich unter Kanonendonner enthüllt werden. — Den Herbst-Uebungen der preußischen Armee wird der rumänische Kriegsminister, General Floresco, in Person beiwohnen, begleitet von den Obersten Zefkari und Costaforu und dem Major Lahovary. Zu den Manövern der russischen Armee sind der General Cernat und der Major Robesco kommandirt. Den großen Herbstmanövern der österreichischen Armee in Böhmen werden die rumänischen Obersten Slaniceano und Ducca und der Oberstlieutenant Salmen beiwohnen. Man zweifelt in Bukarest nicht, daß diese Besuche von Seite der genannten Armeen Erwiederung finden durch Offiziere, welche zu den Herbstübungen des rumänischen Heeres kommandirt werden. (A. Z.)

## Lokales und Provinzielles.

**Posen,** 30. Juli.

r. **Die Temperatur,** die schon seit Wochen eine hohe ist, hatte am Mittwoch bis jetzt vielleicht den höchsten Grad erreicht. In der Sonne zeigte das Thermometer 2 Uhr Nachmittags 33° R. und 9 Uhr Abends, eine Stunde nach Sonnenuntergang, noch 22° R., so daß man in Wohnungen, die sich einer Temperatur von erst 20° erfreuen, es noch nicht wagen konnte, um diese Zeit die Fenster zu öffnen, da es draußen noch um 2° wärmer war. Allmälig dringt die Hitze nun auch durch die stärksten Mauern in die Wohnungen, so daß selbst nächtliches Lüften wenig mehr fruchtet. Am kühlsten ist es noch des Morgens zwischen 5–7 Uhr: etwa 15–17° R. Nur diejenigen Wohnzimmer, deren Fenster nach Norden hin liegen, erfreuen sich einer Temperatur von 18–19°; in Wohnzimmern nach Osten und Westen, deren Fenster und Mauern vielleicht 5–6 Stunden lang täglich von der Sonne beschienen werden, ist man trotz aller Vorsicht nicht mehr im Stande, die Temperatur unter 19–21° R. zu erniedrigen, und in Zimmern, deren Fenster nach Süden hin liegen, steigt die Temperatur selbst bis auf 24° R.

r. **Die Schullehrer-Wittwenkasse** im Reg.-Bezirk Posen besaß, wie uns von einem der Kuratoren mitgetheilt wird, vor 2 Jahren ein Stammkapital von 160,000 Thlr. Da die jährlichen Beiträge allein schon ausreichen, dauernd die Pensionen aufzubringen, und die Zinsen zur Vergrößerung des Stammkapitals dienen, so daß dasselbe jährlich um 7–8000 Thlr. wächst, so werden demnach die Kreisvorstände im Sinne der Kuratoren handeln, wenn auch sie für den Wegfall der bisherigen Viertelsabzüge bei Gehaltserhöhungen stimmen.

r. **Die Industrie unserer Stadt** erfreut sich auch in weiteren Kreisen einer immer mehr wachsendenden Anerkennung. So z. B wurde an die hiesige Krzyżanowski'sche Gußsteinfabrik, deren Fabrikate bekanntlich auf der Wiener Weltausstellung einen sehr ehrenvollen Platz einnahmen, vor Kurzem von der Firma Tillwitz in Liverpool das Ersuchen gerichtet, behufs Anknüpfung weiterer Geschäftsverbindung photographische Abbildungen von den in Wien ausgestellten, sowie von anderen in der Fabrik gelieferten Gegenständen zu übersenden.

— **Zur Ausführung der Kirchengesetze.** Die Vikare Szajkowski in Köbnitz und Enn in Kostrzyn sind, da sie dem an sie ergangenen Ausweisungsbefehle nicht nachkamen, zwangsweise aus ihren Wohnorten entfernt worden.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** v. Collani, Sec. Lt. im Niederschles. Inf. Regt. No. 50, zum Pr. Lt. befördert. Mertens I., Pr. Lt. vom Niederschles. Feld-Art. Regt. No. 5, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. der 1. Feld-Art. Brig., in das 2. Rhein. Feld-Art. Regt. No 23 versetzt. Schaper, Sec. Lt. von dems. Regt., als Adjut. der 1. Feld-Art. Brig. kommandirt. Kolewe, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt, Lutz, Unteroff. von demf. Regt. zum Port. Fähnr. befördert. Brauer, Sec. Lt. vom Posen. Art. Regt. No. 20, in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. No. 7 versetzt. Geißler, Maj. und Battr. Chef vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. No. 23, zum etatsmäß. Stabsoff. ernannt. Schulz, Maj. und Battr. Chef vom Holst. Feld-Art. Regt. No. 24, als etatsmäß. Stabsoff. in das Feld-Art. Regt. No. 15 versetzt. Seydel, außeretatsmäß. Sec. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. No. 5, in das Bad. Fuß-Art. Bat. No. 14 versetzt. v. Wohlgemuth, Maj., aggr. dem Bad. Fuß-Art. Bat. No. 14, zum Kommdr. dieses Bats. ernannt. Gregorius, Prem. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, Abel, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats Glogau No. 37, zum interimist. Komp. Führer ernannt. Geisler, Vize-Wachtmstr. vom Ref. Landw. Bat. Glogau No. 37, zum Sec. Lt der Ref. des 1. Schles. Drag. Regts. No. 4 befördert. Scholtz, Sec. Lt. von der Ref. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) No. 7, zur Landwehr versetzt. Lachmann, Vice Feldw. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. No. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Posen. Inf. Regts. No. 19, Wichard, Vice-Wachtmstr. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) No. 7, Przykalla, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. No. 18, zum Sec. Lt. der Landw. Inf., Klug, Hartog, Rose, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westpreuß. Gren. Regts. No. 6, Kahrstedt, Sempotowski, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Westf. Füs. Regts. No. 37, Kaernbach, Vicefeldw. v. demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Niederschl. Inf. Regts. No. 46, v. Dziembowski, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec.-Lt. der Ref. des 2. Leib-Hus.-Regts. Nr. 2, Brockow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, zum Sec.-Lieut. der Ref. des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50, befördert. v. Pokrzywnicki, Suttinger und v. Komierowski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18, zu Sec.-Lts. der Ref. des Posen. Feld-Art.-Regts. Nr. 20, Altmann, Sec.-Lt. von der Ref. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3, in eine vakante etatsmäß. Sec.-Lts.-Stelle des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 kommandirt. Fischer, Oberst-Lieutenant a. D., zuletzt Major im 4. Ostpreuß. Grenadier-Regt. Nr. 5, mit seiner Pens. zur Disposition gestellt. v. Westernhagen, Oberst und Kommandeur des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87, mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt. v. Woedtke, Major a. D., zuletzt im 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kolberg. Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9 ertheilt. Wuppermann, Sec. Lt. vom Niederschles. Train. Bat. Nr. 5, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Westfäl. Train. Bats. Nr. 7 übergetreten. Jauernik, Rittm. vom Train des 1. Bats. (Schroda) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt. v. Berger I., Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, der Abschied bewilligt.

R. **Aus dem Kreise Buk,** 29. Juli. [Ernteaussichten.] Die Roggenernte ist im hiesigen Kreise fast beendet. Der Strohertrag ist etwas geringer, der Körnerertrag dagegen reichlicher ausgefallen als im vorigen Jahre. Der Weizen, der seiner Einbringung ebenfalls demnächst entgegensieht, steht günstig und läßt ein befriedigendes Ernteresultat erwarten. Ein sehr günstiges Ergebniß stellt die Gerste, die in der hiesigen Gegend außerordentlich gut gerathen ist, in Aussicht. Die Erbsen, die zur Zeit der Blüthe Mehlthau bekamen, haben darunter so bedeutend gelitten, daß die Schotenbildung fast ganz unterblieben und in den meisten Fällen nicht einmal der Samen gerettet worden ist. Der Hafer ist durch die anhaltende Dürre sehr zurückgeblieben und läßt höchstens eine mäßige Mittelernte erwarten. Die andauernde Dürre hatte den Kartoffeln auf den hochliegenden Aeckern, recht bedeutend geschadet, es läßt sich aber erwarten, daß dieselben nach dem durchdringenden Regen, den wir vor einigen Tagen hatten, sich wieder erholen und im Wachsthum rüstig fortschreiten werden. Die Heuernte ist quantitativ geringer, qualitativ aber besser ausgefallen als im Vorjahre.

XX **Ostrowo,** 29. Juli. [Revision im Nonnenkloster.] Heute wurden im hiesigen Nonnenkloster von der Polizei Recherchen angestellt, welche sich auf die Zahl der Nonnen und die Quelle ihrer Unterhaltungsmittel u. s. w. bezogen. Die Zahl der Nonnen ist seit einiger Zeit von 3 auf 9 gestiegen. Lourdes-Wasser wird im Kloster eifrig verkauft.

**Bromberg,** 23. Juli. [Vorschuß-Verein.] Vorgestern fand im Saale des Schützenhauses eine Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Vorschußvereins statt, die sehr zahlreich besucht war. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden berichtete der Rendant des Vereins, Hr. Dübler, über den Stand der Kasse pro II. Quartal d. J. Darnach betrug die Einnahme mit dem Bestande von Monat März mit rund 4439 Thalern, in Summa 181,395 Thlr., und zwar für Wechsel-Rückzahlungen 133,020 Thaler, Zinsen 2690 Thaler, fremde Kapitalien 8118 Thaler, Monatssteuern der Mitglieder 26,647 Thaler, Gerichtskosten 6379 Thaler, für den Reservefonds 101 Thaler. Die Ausgabe betrug in Summa 177,315 Thaler, und zwar für Wechsel-Vorschüsse 124,562 Thaler, Zinsen 347 Thaler, Gehälter 2c 755 Thaler, fremde Kapitalien 485 Thaler, Monatssteuern, welche abgehoben wurden, 50,748 Thaler, Gerichtskosten 417 Thaler. Der Bestand ultimo Juni betrug hiernach 4079 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. — Hierauf berichtete der Kaufmann Loewy als Mitglied des Verwaltungraths über die am 1. Juli c. stattgehabte Kassenrevision. Darnach stellte sich der Stand der Vorschußkasse wie folgt: In der Einnahme wurden nachgewiesen: aufgekommene Zinsen rund 4367 Thaler, fremde Kapitalien 13,657 Thlr., Monatssteuern der Mitglieder 134 016 Thaler, Bestand des Reservefonds 2435 Thaler. Die Ausgabe enthielt: Vorschüsse auf Wechsel 152,549 Thaler, Gerichtskosten und Kosten für die erworbenen Grundstücke 7845 Thaler. Die Wechsel-Vorschüsse wurden durch 833 Wechsel belegt. — Demnächst ergriff der Vorsitzende des Vereins, Herr Kaufmann Stoetzer, das Wort und gab in einem längeren Berichte ein Gesammtbild von der Thätigkeit des Vereins. Aus demselben entnehmen wir Folgendes: Die Eintragung des Vereins in das Genossenschafts-Register erfolgte am 16. Mai c. und war heute demnach die erste Versammlung nach der Neugestaltung des Vereins. Das Mitglieder-Gesammtguthaben belief sich zu Anfang d. J. auf rund 166,476 Thaler. In den ersten 6 Monaten d. J. sind von den Mitgliedern ferner eingezahlt 63,582 Thaler. Abgehoben wurden dagegen 86,042 Thlr. Der Bestand an Zinsen am 1. Januar c. betrug 9364 Thaler. Es wurden an Zinsen in den ersten 6 Monaten vereinnahmt 5920 Thaler. In derselben Zeit wurden verausgabt 10,160 Thaler. Der Reservefonds bezifferte sich zu Anfang dieses Jahres auf 2181 Thaler, an Einnahme flossen ihm zu 253 Thaler. Bei dem Gerichtskosten-Konto sei zu bemerken, daß auf demselben sich auch alle diejenigen Ausgaben befänden, welche beim Erwerb der Grundstücke geleistet werden mußten. Auf diesem Konto fand sich zu Anfang dieses Jahres ein Vorschuß von 1508 Thalern vor, dazu kamen Vorschüsse für zwei andere Grundstücke im Betrage von 12,854 Thalern. Zurückgezahlt wurden an Vorschüssen 217 Thaler. Auf zwei Grundstücken wurden an Hypotheken-Kapitalien aufgenommen 6000 Thlr. Die Wechselvorschüsse am 1. Januar c. betrugen 182 117 Thlr. Neue Wechselvorschüsse wurden gegeben 262,484 Thaler. Zurückgezahlt wurden dagegen 292,051 Thaler. Auf sämmtlichen Kontis wurde im 1. Semester dieses Jahres ein Umsatz von 757,299 Thalern erzielt. Die Mitgliederzahl betrug bis ult. Juni 1403 Personen, ausgeschieden sind 219. Der Vorsitzende bemerkt, daß er nach Schluß dieses trockenen Jahresberichts nicht umhin könne, die Mitglieder recht dringend zu ersuchen, bei Regulirung ihrer Wechselverbindlichkeiten recht pünktlich zu sein. Es läge dies nicht allein im Interesse des Vereins, sondern auch ganz besonders im Interesse jedes Einzelnen. Bei pünktlicher Abzahlung sei es viel eher möglich, diese geringer zu normiren, als entgegengesetzten Falles, da sonst dem Vorstande die zweckmäßige Disposition über die Vereinsgeldmittel entzogen werde und er dann in die unangenehme Lage komme, größere Abzahlungen zu verlangen.

(Br. Z.)

## Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Posen.

Der Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für das Jahr 1873 ist soeben bei W. Decker & Comp. (E. Röstel) hierselbst erschienen und bietet auf ca. 140 Seiten Text ein vielfältiges und reichhaltiges Material. Dasselbe muß sowohl in Bezug auf die in demselben ausgesprochenen Gutachten, als im statistischen Sinne in hohem Grade interessant genannt werden. Wir greifen für heute die Einleitung des Jahresberichtes über die allgemeine Lage des Handels und Verkehrs heraus und lassen dann die Aeußerungen der Handelskammer über das Verhältniß der Provinz Posen zu Rußland folgen. Die Erörterung unserer wirthschaftlichen Beziehungen zu diesem Staate, insonderheit die Zolltarifverhältnisse und die Zollorganisation sind der hiesigen Handelskammer als eine Spezialität zugefallen und wir erinnern des Zusammenhanges wegen daran, daß wir im vorigen Jahre an derselben Stelle die hier in Bezug genommene und später in der Fachpresse vielfach behandelte Promemoria der Handelskammer über die Nothwendigkeit einer Reorganisation der kaiserlich russischen Zollordnung vom 12. Dezember 1865, sowie des russischen Zollabfertigungswesens überhaupt, wörtlich zur Kenntniß unserer Leser gebracht haben.

Die vorerwähnte Einleitung über die allgemeine Lage des Handels und Verkehrs in Stadt und Provinz Posen lautet:

Handel und Gewerbsamkeit in Stadt und Provinz Posen sind in der anscheinend gesichert gewesenen Stetigkeit ihrer Entwickelung nicht ohne störende Einbußen durch die außergewöhnlichen Erscheinungen auf dem Geldmarkte geblieben, die dem Jahre 1873 eine Kennzeichnung traurigster Art bereiten sollten. Der Verlust an Vermögen, welcher durch den Rückgang der zahlreich im Privatbesitz befindlichen Börsenobjekte und durch die völlige Entwerthung einzelner hierorts gegründeter Unternehmungen erfolgte, wurde in seiner Wirkung verschärft durch den Einfluß, den die ungünstigen Resultate der voraufgegangenen und die nicht befriedigenden Erfolge der letztjährigen Ernte auf den Geschäftsgang ausübten. Nichtsdestoweniger hat nach mehreren Seiten hin unser Absatzverkehr durch Erweiterung von Verbindungen, welche vorzugsweise das vergrößerte Bahnnetz ermöglichte, sich theilweise gehoben; auch zeigte der Fabrikbetrieb eine, wenn auch langsame, doch immerhin bemerkenswerthe Zunahme. Als ein neues beachtenswerthes Element gewerblicher Produktivität darf der Salinenbetrieb zu Inowraclaw betrachtet werden.

Erschwerend wirkte auf den Umfang des Verkehrs der niedere Wasserstand und nicht minder benachtheiligend die im Juni eingetretene Choleraepidemie. Bei der seitens unserer Nachbar-Grenzprovinzen im Herbst begonnenen und bis zur Zeit der Niederschreibung dieses Berichts mit großem Erfolg fortgeführten Versorgung der westlichen Märkte mit bahnwärts verladenen russischen Brodstoffen konnte unser, für einen Theil dieser Vermittelung günstigst gelegener Platz nicht sich bethätigen, weil in der betreffenden direkten Schienenverbindung das Mittelglied Posen-Warschau immer noch fehlt.

Die Erwerbs- und Lohnverhältnisse der arbeitenden Klassen waren im Allgemeinen zufriedenstellend.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Nr. 526. Freitag, **Beilage zur Posener Zeitung.** 31. Juli 1874.

Ueber die Beziehungen zu Rußland sagt der Bericht:

In unserem vorjährigen Berichte haben wir ein für den Herrn Finanzminister bestimmt gewesenes Promemoria zu veröffentlichen uns erlaubt, welches das russische Zollabfertigungswesen und die aus der russ. Zollordnung vom 12. Dez. 1865 sich ergebenden Benachtheiligung für den legalen Verkehr nach Rußland und Polen behandelte und eine Anzahl von Vorschlägen für die in Aussicht gewesenen Verhandlungen über Aufbesserung dieser Einrichtungen enthielt. Wir konnten auf die Bedeutung solcher, den kaiserl. russischen Zolltarif vor der Hand unberührt lassender Verabredungen umsomehr Werth legen, als wir während des langen Zeitraums, in dem wir andauernd einer Erörterung dieser für unsere Provinz so wichtigen Verhältnisse uns zu widmen genöthigt sind, stets von der Ansicht geleitet waren, daß selbst etwa gewährte Tariferleichterungen, von so großem Vortheil an und für sich sie wären, fast illusorisch erscheinen, wenn nicht gleichzeitig die reglementarischen Vorschriften bei der Ein- und Ausfuhr, wie überhaupt das Zollabfertigungsverfahren vereinfacht und unter vertragsmäßigen Schutz gestellt werden. Denn in der Komplizirtheit dieser Verordnungen, in der Ungenauigkeit der Befugnisse, wie sie den einzelnen Zollstellen zugewiesen sind, in der Unklarheit der eigenen Beamten über ihre Obliegenheiten, in den von der oberen Zollverwaltung oder einzelnen untergeordneten Organen derselben ausgehenden, häufig sich durchkreuzenden Sondervorschriften für einzelne Amtsbezirke oder Aemter liegt der stets sich erneuernde Anlaß zu Erschwerungen und thatsächlichen Kränkungen der rechtlichen Ansprüche der Importirenden. Umgekehrt dürften wir der Hoffnung sein, die Aufbesserung des Abfertigungsverfahrens würde gewissermaßen von selbst zu einer Anzahl von Modifikationen derjenigen Bestimmungen des Allgemeinen russischen Zolltarifs vom 5./17. Juli 1868 führen, die in der Absicht, feinere und werthvollere Artikel möglichst hoch ad valorem zu besteuern, ohne doch die geringeren Qualitäten von einem Zoll auszuschließen, innerhalb derselben Kategorie von Waaren eine Reihe von Abstufungen statuiren, welche unter einander mit Sicherheit gar nicht zu unterscheiden sind.

Leider sind unsere Erwartungen für einen günstigen Erfolg dieser Besprechungen sehr gesunken, denn nach dem zu schließen, was von den stattgehabten Verhandlungen ähnlicher Art zwischen Kommissarien der russischen und der österreichisch-ungarischen Regierung verlautet, sind solche durch die russischerseits erhobenen Schwierigkeiten im Sande verlaufen.

Um so schwerer fällt es uns heute, die Intervention der k. Staatsregierung auch dafür zu beanspruchen, daß die Unterhaltung des Weichselfahrwassers und die Regelung des Abgabenwesens auf der Weichsel zwischen Preußen und Rußland durch eine Konvention gesichert werde.

Der traurige Zustand in dem der Postverkehr mit einfachen Briefen nach Orten in Polen, die nicht unmittelbar an der Eisenbahn gelegen sind, sich befindet, ist von uns wiederholt erwähnt. Es kömmt häufig vor, daß Korrespondenzen auf den polnischen Postanschlußpunkten tagelang liegen bleiben, und ein Verlorengehen derselben gehört nicht zu den Seltenheiten. Mit am Schlimmsten bestellt ist es noch immer mit der Briefpost nach den unmittelbar jenseits der diesseitigen Provinzialgrenze gelegenen kleinen Städten und Dorfschaften. Die russische Post spedirt in der ganzen Längenausdehnung dieser Grenze die Briefe nach den bezeichneten Ortschaften von zwei Punkten aus, von Wloclawek und Kalisch, und nur vereinzelt noch von Konin. Daß ein Brief zur Erreichung eines zwei Meilen von der Grenze wohnenden Adressaten acht bis zehn Tage braucht, ist ein fast regelmäßiges Vorkommniß.

Anscheinend in Folge einer kaiserl. russischen Regierungsmaßregel, welche die im vorjährigen Bericht erwähnten sog. Wojts-Visa's verallgemeinern soll, sind sämmtliche mit deutschen Päßen versehene Reisende bei längerem als acht und vierzig Stunden dauernden Aufenthalt in Polen genöthigt, diese Legitimationen mit einem Visa des Naczelniks des Bezirks versehen zu lassen, anderenfalls sie vor Uebergang über die Grenze gezwungen werden, diese Bescheinigung nachträglich durch persönliches Vorstellen in dem Bureau des bezeichneten Beamten zu beschaffen. Wir brauchen nicht zu erwähnen, einen wie hohen Grad von Belästigung der Reisenden diese geradezu vexatorische Maßregel in sich schließt, die vorzugsweise in der neuesten Zeit Verkehrstreibende aus unserem Bezirke aufs Empfindlichste betroffen hat.

Auch bestimmt eine fernere Regierungs-Anordnung, daß jeder in Polen lebende Deutsche seinen heimathlichen Paß, auf den er bisher ungehindert überall hier reisen konnte, bei der Polizeibehörde der Gouvern.-Hauptstadt niederlegen muß, worauf er von dieser gegen Zahlung von 2 Rubel 50 Kop. einen russischen, für das jenseitige Reich giltigen Paß erhält. Will der Besitzer desselben wieder ins Ausland reisen, so erhält er nur gegen Rückgabe dieses russischen Passes von dem Naczelnik gegen Entrichtung weiterer 2 Rubel 50 Kop. einen Legitimationsschein mit beschränkter Zeitdauer. Verstreicht die letztere Frist, so kann er nach Polen nur wieder zurückkehren, nachdem er sich im Auslande einen neuen Reisepaß mit russischem Visa verschafft hat. Rechnet man hierzu die Zeitdauer, die zwischen den einzelnen in Polen hierfür erforderlichen Manipulationen verlaufen, so bekömmt man ein Bild von der Beeinträchtigung jüngsten Ursprungs, der unsere Landsleute daselbst ausgesetzt sind.

## Vermischtes.

* **Retz** in Oesterreich unter der Enns und Umgebung ist von einer fürchterlichen Ueberschwemmung heimgesucht worden. Freitag, Abends gegen 4 Uhr, ging ein Wolkenbruch nieder, wie er seit Menschengedenken in jener Gegend nicht vorgekommen. Regen und Hagel fielen in einer solchen Menge, daß in kürzester Zeit das ganze Thal überschwemmt war. Die Orte Altstadt Retz, Ober- und Unter-Alb, Höflein und Unter-Retzbach litten unter der verheerenden Gewalt des entfesselten Elements in furchtbarer Weise. Mehr als 50 Häuser stürzten ein und begruben unter ihren Trümmern das Vieh und die Habe der Bewohner, die nur das nackte Leben zu retten vermochten. Auch Menschen gingen zu Grunde; doch hofft man, daß die Zahl der Opfer keine bedeutende sein werde. Ein Augenzeuge, der mit seinem Gespann auf einer Höhe vor Retz zu halten gezwungen war und nur mit der größten Anstrengung sein Leben rettete, erzählt: „Ein mit zwei Pferden bespannter Wagen, dessen Kutscher der Gefahr entrinnen wollte, indem er wie rasend davonfuhr, wurde von den Fluthen erfaßt, in die Tiefe geschleudert und war nicht mehr zu sehen. Häuser wurden eingerissen, Keller überschwemmt, Bäume entwurzelt und der Humus von den Weingärten und Feldern auf die Straße und in die Niederungen hinabgewälzt. Man glaubte allgemein, der letzte Tag sei hereingebrochen. Jeder Rettungsversuch war fruchtlos. Wer in Häusern oder auf Bäumen war, konnte sich glücklich schätzen denen gegenüber, die das losgelassene Element auf dem freien Felde erreichte. Vor Unter-Alb hatten sich die Gewässer am Eisenbahndamme gesammelt und drückten mit wuchtiger Kraft gegen denselben. Endlich barst der Damm — und die Gemeinde Unter-Alb war dem Verderben preisgegeben. Menschen, Thiere und Häuser gingen zu Grunde." Aus Retz meldet man, daß mehrere Personen, darunter eine Mutter mit drei Kindern, in den rauschenden Wassern den Tod gefunden hätten. Die Habe der so hart Getroffenen wurde von der verheerenden Fluth auf die Felder getragen und die schönste Hoffnung auf ein reiches Weinjahr vernichtet.

* **Aus Catania** wird geschrieben: „So stünden wir also am Vorabend einer neuen Eruption des Aetna. Seit Mai ist der höchste und größte Vulkan Europas (10,280 Fuß hoch auf einer Basis von 20 Meilen Umfang) in einer ungewohnten Phase der Thätigkeit, nachdem er während fast fünf Jahren — seit dem Ausbruch im September 1869, wo er das Valle del Bove aus dem zentralen Krater mit einem Strom von Lava überschwemmte — der Ruhe gepflogen hatte. Schon haben sich Gerüchte über einen großen Einbruch im Innern des Berges verbreitet, über die Bildung neuer Krater, über Feuer und Flammen, welche man zur Nachtzeit bemerkt haben will, über unterirdische Getöse, welche an vielen Stellen seines Perimeters gehört worden sein sollen, und die Phantasie Einzelner brachte es so weit daß man hier und da sogar schon von einer Eruption auf der Seite von Bronte munkelte. Prof. Silvestri, welchem wir viele und genaue Beobachtungen der vulkanischen Phänome des Aetna verdanken, hat zwei Tage und zwei Nächte auf dem Gipfel des Kraters verbracht. Silvestri versichert, daß die gegenwärtigen Eruptions-Phänomene ganz besonders von beständigen Explosionen von Wirbelwinden, Dämpfen und glühenden Materien repräsentirt werden, welche, nachdem sie die zum Ausbruche nothwendige Kraft verloren hatten, in den Krater zurückfielen und in dem Dunkel der Nacht seine inneren Wände mit vagen Feuerstreifen austapeziren. Alles deutet auf eine sehr große innere Thätigkeit des Vulkans hin, und wenn man nach den früheren Erfahrungen urtheilen kann, so prognostizirt Prof. Silvestri einen nicht mehr fernen großen Ausbruch des Aetna." (A. Z.)

### Bäder-Statistik.

| | Personen. |
|---|---|
| Aachen bis 25. Juli | 14,384 |
| Baden bis 19. Juli | 5,594 |
| Burtscheid bis 25. Juli | 1,362 |
| Charlottenbrunn bis 24. Juli | 1054 |
| Colberg bis 17. Juli | 2,031 |
| Cranz bis 15. Juli | 2,500 |
| Elmen bis 19. Juli | 1,435 |
| Elster bis 21. Juli | 2,994 |
| Ems bis 21. Juli | 9,529 |
| Flinsberg bis 23. Juli | 741 |
| Franzensbad bis 17. Juli | 4,898 |
| Gastein (Wildbad) bis 22 Juli | 1,518 |
| Gleichenberg bis 18. Juli | 2,076 |
| Görbersdorf bis 23. Juli | 522 |
| Hall bis 17. Juli | 1,197 |
| Harzburg bis 18 Juli | 1,646 |
| Hermannsbad-Liebau bis 17. Juli | 750 |
| Johannisbad bis 18. Juli | 1,167 |
| Ischl bis 22. Juli | 2,191 |
| Jugendheim bis 1. Juli | 631 |
| Karlsbad bis 17. Juli | 14,017 |
| Krapina-Töplitz bis 14. Juli | 1,185 |
| Kudowa bis 20. Juli | 657 |
| Lippspringe bis 15. Juli | 1,400 |
| Marienbad bis 17. Juli | 5,875 |
| Nauheim (28. Juni) | 1,403 |
| Obernigk bis 18. Juli | 458 |
| Oeynhausen bis 15. Juli | 2,282 |
| Pyrmont bis 20. Juli | 7,669 |
| Rehburg bis 12. Juli | 656 |
| Reichenhall bis 22. Juli | 2,904 |
| Rohitsch-Sauerbrunn b. 17. Juli | 1,264 |
| Salzbrunn bis 15. Juli | 1,744 |
| Schandau bis 20. Juli | 1,038 |
| Schwalbach bis 20. Juli | 2,861 |
| Suderode bis 14. Juli | 1,500 |
| Teplitz-Schönau bis 21. Juli | 8,181 |
| Thale bis 14. Juli | 900 |
| Trencin-Teplitz bis 16. Juli | 1,135 |
| Warmbrunn bis 17. Juli | 1,564 |
| Warasdin-Töplitz bis 15. Juli | 10,697 |
| Wiesbaden bis 25. Juli | 29,984 |
| Wildungen bis 20. Juli | 960 |
| Zoppot bis 15. Juli | 1,360 |

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 76 eingetragene Firma **Simon Podolski**, deren Inhaber der Kaufman Simon Podolski zu Wronke gewesen, ist zufolge Verfügung vom 25. Juli 1874 am 25. Juli 1874 gelöscht worden.

Samter, den 25. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

## Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 183 die Firma **Elkan Lewin** und als deren Inhaber der Kaufmann Elkan Lewin aus Samter zufolge Verfügung vom 25. Juli 1874 am 25. Juli 1874 eingetragen worden.

Samter, den 25. Juli 1874.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf

Die in der Ortschaft **Łagiewki** sub Nr. 3 B und 6 belegenen, im Grundbuche von Łagiewki Band 53 und 44 Blatt 337 und 321 seq. auf den Namen des Kaufmanns **Carl Gringer** eingetragenen Grundstücke, von denen ersteres mit einem Flächeninhalte von 9 Hektaren 46 Aren 40 □Meter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 30,84 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 4 Thlr., das Krug-Grundstück Łagiewki Nr. 6 mit einem Flächeninhalte von 4 Hektaren 66 Aren 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 18,27 Thlr., und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 46 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 19. Oktober 1874,**
**Vormittags um 11 Uhr,**

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den

**23 Oktober 1874,**
**Vormittags um 9 Uhr,**

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 18. Juli 1874.

Königliches Kreisgericht. I.
Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Bomblin belegene, im Hypothekenbuche der Rittergüter des Kreises Obornik Vol. 11 Pag. 11 seqq. eingetragene, dem **Franz v. Dobrzycki** gehörige Rittergut **Bomblin**, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 1537 Hektaren 25 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2484,12 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 556 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

**12. October d. J.**
**Vormittags 10 Uhr**

im Lokale des Kreisgerichts Rogasen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den

**14. October d. J.**
**Vormittags 11 Uhr**

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Rogasen**, den 16. Juni 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
**Der Subhastations-Richter.**



## Subhastations-Patent.

Das im Dorfe **Kozłowko** unter Nr. 1 und 2 belegene den **Vincent Johann Nepomucen** und **Albertine Kranz**'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

**den 16. September 1874**
**Vormittags 9 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 119,78 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 36 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 67 Hektar 86 Ar 20 Quadr.-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstungen eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll

**den 18. September 1874**
**Mittags 12 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

**Trzemeszno**, den 15. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.



## Patent Subhastacyjny.

Posiadłość we wsi Kozłówku pod Nr. 1 i 2 położona, do Wincentego Jana Nepomucena i Albertyny małżonków Kranz należąca, ma być w terminie

**dnia 16. Września 1874**
**przedpoł. o 9. godzinie**

w miejscu sądowem w drodze koniecznéj subhastacyi sprzedaną.

Taż z dochodu czystego 119,78 tal. wynoszącego i z wartości użytkowéj na 36 tal., przyjętéj do podatku gruntowego i budynkowego oszacowaną została, a zawiera ogółem 67 hektarów 86 arów 20 metrów kw. obszaru podlegającego podatkowi gruntowemu.

Wyciąg z wykazu podatkowego, wykaz z księgi wieczystéj, możebne taksy i inne wykazy do téj nieruchomości się odnoszące, jako i szczegółowe warunki sprzedaży przejrzane być mogą w naszém biurze 3. podczas godzin służbowych.

Wszystkich roszczących własność albo inne jakie prawa realne nie zahypotekowane a potrzebujące celem ważności w obec trzecich zapisania do księgi hypotecznéj, wzywamy, aby się z takowemi do nas pod uniknieniem wykluczenia najpóźniéj w terminie licytacyjnym zgłosili.

Wyrok co do przysądzenia ma być

**dnia 18. Września 1874**
**w połud. o 12 godzinie**

w miejscu sądowém ogłoszony.

Trzemeszno, d. 15. Lipca 1874.

Królewski Sąd Powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.



## Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 272 die Firma:

**„Julianna Błazejczyk zu Kobylin"**

und als deren Inhaberin die Kaufmannsfrau Julianna Błazejczyk in Kobylin, zufolge Verfügung vom 24. Juli 1874 am heutigen Tage eingetragen worden.

Krotoschin, den 28. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

## Prüfung

**zur Aufnahme** in die **Königliche Luisenschule** und in die **Seminarschule**

Sonnabend, 1. August von 10 bis 2 Uhr Mittags.

**Dr. Barth.**



## Die Jagd

auf dem Territorium Jerzyce wird auf folgende 6 Jahre am **5. August** cr., 4 Uhr Nachmittags im Schulzen-Amte Jerzyce **meistbietend** verpachtet werden.

Jerzyce, 25. Juli 1874.

Der Schulze
**Bartoszewski.**

## Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Freitag den 7. August d. J.**, Vormitt. 10 Uhr, hierselbst

**1 Kutsche. 1 Schlitten, 1 Mahag.-Flügel, Waffen, Betten und Möbel**

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

**Schroda**, den 29. Juli 1874.

**Schroeder**, Auktions-Kommissar.

## Oels - Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionäre der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschaftsstatuts aufgefordert die **siebente** Rate von 10 Prozent auf die Stamm-Aktien mit . . . 10 Thaler,

und zwar nach § 8 abzüglich der Zinsen auf die bereits eingezahlten 60 Prozent für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August d. J. per . . . . 1 Thaler,

**daher netto mit 9 Thaler,**

per Stammaktie,

auf die Stamm-Prioritäts-Aktien mit . . . 20 Thaler,

abzüglich der Zinsen wie vorher per . . . 2 Thaler,

**daher netto mit 18 Thaler,**

per Stamm-Prioritäts-Aktie, in der Zeit

**vom 20. bis inkl. 31. August a. c.**

bei dem Bankhause Mendelssohn u. Co. zu Berlin, dem Schlesischen Bankverein zu Breslau, der Kreis-Kommunalkasse in Militsch, der Kämmereikasse zu Krotoschin oder der Kämmereikasse zu Wreschen unter Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.

Es wird ersucht, diese Einzahlung möglichst bei derjenigen der vorbezeichneten Annahmestellen zu bewirken, bei welcher die früheren Einzahlungen erfolgt sind.

Breslau, den 25. Juli 1874.

**Der Aufsichtsrath.**
gez. Graf von Maltzan.

**National-Dampfschiffs-Compagnie.**

# Nach Amerika-Stettin-Newyork.
## Jeden Mittwoch. 40 Thaler.
## C. Messing.
Berlin, Französische Straße 28.
Stettin, Grüne Schanze 1a.

---

## Verpachtung.

Die Restauration im hiesigen Friedrich-Wilhelm-Schützenhause soll vom **1. Oktober d. J.** ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Im Auftrage der Schützengesellschaft habe ich hierzu einen Termin

**auf Sonnabend, den 8. August c., Vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses**

anberaumt und lade Pachtlustige dazu ein.

Die Pachtbedingungen sind täglich Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr in meinem Bureau hier, Hundegasse Nr. 95 einzusehen.

Jeder Bieter hat in dem Termine vor Abgabe seines Gebotes eine Kaution von 250 Thlr. zu erlegen.

Danzig, den 15. Juli 1874.

**Schoenau, Justizrath.**

---

## Keine Hühneraugen mehr!

Im Verlaufe meiner fußärztlichen Praxis ist es mir gelungen, eine gänzlich giftfreie, auch die veraltetsten Hühneraugen sicher vertilgende Salbe zusammenzustellen. Aus Substanzen zusammengesetzt, welche die Möglichkeit einer Blutalteration gänzlich ausschließen, lindert sie sofort den stechenden Schmerz, schmilzt die Hornhaut und Kalk-Gebilde ohne die umliegenden Fleischtheile anzugreifen und ist somit ein ebenso gefahrloses wie mildes Medikament zur sicheren Beseitigung der Hühneraugen. Eine große Schachtel 20 Sgr. und eine kleine 10 Sgr. mit Postsendung 1½ Sgr. mehr. Zu haben in **Posen** bei **J. Flanter,** Kolonialwaaren-Handlung, Wallischei 95.

**Elisabeth Keßler.**

---

## Saatweizen.

Das Dom. **Poremba p. Leschnitz** a. d. Oberschl. Bahn wird wiederum größere Quantitäten **Kessingland-** und **englischen Wechselweizen** zur Saat abgeben können und ersucht, **Bestellungen frühzeitig zu machen.** Beide Sorten sind **hochertragreich an Körnern und Stroh** und gegen **Rost sehr widerstandsfähig,** letztere kann bis in den Winter oder auch im Frühjahr gesät werden. **Preis pro Ctr. frei Bahnhof exkl. Emballage 5 Thlr., in größeren Posten billiger.** Betrag ist bis 25. August einzusenden, von welchem Tage ab der Versandt nach Reihenfolge der Bestellungen geschehen wird. [1740.]

---

Das Dom. **Gora** bei Jarocin verkauft 1) Probsteier und Zeeländer Saat-Roggen 2000 Pfd. zu 5 Thlr. über den höchsten Posener Marktpreis, 2) einige Tausend Schock birkene Band-Stäbe sowie 1000 Stück sich zu Planions eignende Eichen.

---

2 gute junge **Zuchtkühe** und 200 schwere fette **Hammel** sind zum Verkauf in **Koszanowo** bei Pinne.

---

## Die Herrschaft Gr. Kottulin O. Schl.
(Post)

offerirt zur diesjährigen Herbstsaat:

**Thüringenschen Frühraps**

**Kujavischen- u. Sandomir-** } **Weizen**

**Pirnaer- Schwedischen- u. Johannis-** } **Roggen**

zum Preise von **20 Sgr. per 200 Pfd.** über höchster Noti. am Lieferungstage frei ab Bahnhof **Rudzinitz.** Säcke werden zum Selbstkostenpreise berechnet, der Betrag der Lieferung, wo nicht andere Vereinbarungen getroffen sind, der Waare nachgenommen.

---

Sapiehaplatz 1 ist ein fein möblirtes Zimmer zu verm.

---

Zwei möblirte Stuben sind vom 1. August zu vermiethen. Halbdorfstraße Nr. 10.

---

Zur bevorstehenden

## Klassensteuer-Veranlagung

halten wir sämmtliche hierzu erforderlichen Druckformulare vorräthig und empfehlen dieselben den resp. Behörden zur gef. Abnahme.

Posen, im Juli 1874.

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.**

---

## Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

**Lebens-, Kapital- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft**

auf volle Gegenseitigkeit.

**Gründungsjahr 1832.**

| | |
|---|---|
| Gesellschaftsvermögen . . . . | 6,052,500 Thaler. |
| Reserve-Sicherheitsfonds 2c. . . . | 2,166,200 Thaler. |

Versicherungsanträge nehmen entgegen die Haupt- und Special-Agenturen sowie die Unterzeichneten.

**Die General-Agentur für Ostpreußen, Westpreußen und Posen**

**Robert Knoch & Co.,**

Danzig, Jopengasse 60.

---

## Haupt- und Special-Agenten

für die **Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart,** Lebens-, Renten- und Kapital-Versicherungs-Gesellschaft, **Gründungsjahr 1832,** wünschen wir an unvertretenen Plätzen der Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen zu bestätigen und erbitten Anmeldungen.

**Die General-Agentur**
**Robert Knoch & Co., Danzig.**

---

## Es arbeiten zur Probe

in Golencin eine 8 Pferdekraft } Lokomobile und
in Siekierki b. Kostrzyn eine 10 Pferdekr. } Dreschmaschine.

von **Ransomes Sims & Head in Ipswich,** während der nächsten 8 Tage zur gefälligen Beurtheilung.

**Posen.** **C. J. Cleinow,** Maschinen-Niederlage.

---



**F. Astfalck,**
**Breslau,**
Herrenstraße 28,
**General-Agentur**
der
**„Champion“,**

combinirte Getreide- und Gras-Mähmaschine von

**Warder, Mitchell & Co.,**
Springfield Ohio U. S.

Mit Prospecten stehe gern zu Diensten.

Ergebenst
**F. Astfalck.**

---

**Amerik. Orig. Kirby Getreide-Mähmaschinen**
**Bewährt** in den 1872 und 1873er Ernten.
Probemaschine zu besichtigen bei den Herren
**Gebrüder Klug,** Bialosliwe.
Cataloge franco und gratis.

---

## Je kleiner das Kind, desto gefährlicher der Husten!

Wie vortrefflich sich der **L. W. Egers**'sche Fenchelhonig*) bei allen Hustenkrankheiten der Kinder bewährt, beweist wieder nachstehender Brief:

Herrn Fenchelhonigfabrikanten **L. W. Egers** in Breslau.

Wien, am Tabor Nr. 12, den 30 März 1874.

Gegen inliegende 2 Thlr. wollen Sie mir gefälligst wiederum sechs Flaschen Ihres Fenchelhonigs sobald als möglich zusenden, da sich derselbe bei den vielen im Hause wohnenden Kindern vortrefflich bewährt.

Achtungsvoll

**F. W. Haardt,** in Firma Haardt u. Co., Metallwaaren-Fabrik.

*) **Verkaufsstelle** nur bei **Amalie Wuttke** in Posen, Wasserstraße Nr. 8/9, **S. G. Schubert** in Lissa, **L. Leder** in Lobsens, **M. Hasse** in Schmiegel, **Rudolph Kietzmann** in Gnesen.

---

## Kaufmännischer Verein zu Posen

Die geselligen Zusammenkünfte werden von jetzt ab im **Bräuerschen Gesellschaftsgarten, Kl. Gerberstraße 7a,** jeden Freitag Abend abgehalten.

**Der Vorstand.**

---



**Kohlenplätten**
empfiehlt
**C. Preiss,**
Breslauerstr. 2.

---

**Eine 10pferdige Dresch-Maschine mit zugehörender Locomobile von Clayton & Shuttleworth in Lincoln,** mehrere Jahre im Betriebe, aufs Beste reparirt und vorzüglich marktfähig dreschend, reinigend und sortirend, **ist preiswerth zu verkaufen.** Selbige steht in Ratibor zur Ansicht.

**Friedländer's Maschinen-Geschäft,**
**Salvatorpl. 3, 1. Et.,**
**Breslau.**

---

Auf dem **Dom. Groitzig** (Bentschen) ist eine Dampf-Dreschmaschine neuester und bester Konstruktion zu verleihen.

---

**Frische saftreiche Ananas in großen Exemplaren empfiehlt**

**Jacob Appel,**
Wilhelmsstr. 9.

---

So eben ist erschienen die **34. Aufl.** des weltbekannten, lehrreichen Buchs

**Der persönliche Schutz**

Rathgeber f. Männer jeden Alters von **Laurentius.** In Umschlag versiegelt. Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von

## Schwäche-

**zuständen** des männl. Geschlechts, Nervenleiden 2c., **den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse.** — Durch jede Buchhandlung, in **Berlin** von **Ed. Götz,** unter den Linden 20, sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 1⅓ Thlr.

**Vor den Nachahmungen und Auszügen** meines Buchs, — kleinen Sudelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und **ähnlichen** in den Zeitungen **dreist** und **marktschreierisch** angekündigt werden —, wird wohlmeinend **gewarnt.** Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

**Original-Ausgabe von Laurentius**

zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit

**60 anatom. Abbildungen**

in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versiegelt ist.

**Nota bene.** — Von meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der dänischen, schwedischen, russischen und italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. L.

(H. 0995.)

---




**b. Schwächezuständen,** nach eigener Methode dargestellt aus der echten Ginseng-Wurzel, die als unvergleichliches Kraftmittel von den berühmten Professoren Nees von Esenbeck, Oken und Rumphius rühmlichst empfohlen, haben sich in kurzer Zeit einen **Weltruf** erworben und begründen nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer ersten Autoritäten der Medizin eine neue Aera auf dem Gebiete der Zerrüttungen d. Nervensystems, bei Schwächezuständen, Anämie, Blutarmuth 2c. Ihre fast wunderbaren Erfolge erregten mit Recht unter den Aerzten nicht nur das größte Aufsehen, sondern sie räumten ihnen auch **als eine Panacée der Wissenschaft unbestreitbar den ersten Platz unter allen bisher bekannten Praeparaten dieser Gattung ein.** Preis inkl. Verpack. ausführl. Gebr.-Anw., medizin. Urtheilen u. Brochüre v. Medizinalrath Dr. J. Müller 7 Mark. Nur g. Einzahl. d. Betr. pr. Postanweis. z. beziehen durch

**Dr. Ludwig Tiedemann**
Königl. Preuß. Apotheker I. Kl. in Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preuß.
(H. 13,060.)

---

## Zur Beachtung
für
**Möbelhändler und Glaser.**

**Gold- u. Politurleisten, Gardinen-Bretter** in vorzüglicher Güte empf. bill., geschw. **Gard.-Bretter** von 5 bis 8 Thlr. per Dutzend.

**Berlin, S. O.,** Manteuffelstr. 13.
**Hugo König,** Vergolder.

---

## Loose
zur
**Bromberger Pferde-Lotterie,**

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

---

## Zur 150 Königl. Preuß. Staats-Lotterie.

**Hauptgewinn 150,000 Thlr. Ziehung 2. Klasse am 11.–13. August d. J.** verkauft und versendet **Antheil-Loose** $^1/_1$ à $26^2/_3$, $^1/_2$ à $13^1/_3$, $^1/_4$ à $6^2/_3$, $^1/_8$ à $3^1/_3$, $^1/_{16}$ à $1^2/_3$, $^1/_{32}$ à $^5/_6$, $^1/_{64}$ à $^1/_2$ Thlr.

Das vom Glück am meisten begünstigte Haupt-Lotterie-Comptoir von **August Fröse** in Danzig. [4675.]

---

**Im Hotel zum Schwarzen Adler** sind im 1. Stock 2 freundliche Wohnungen zu 3 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

**J. Wache.**

---

**Gerberstr. 18** (Ecke Büttelstraße) ist eine geräumige Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst bei

**L. Manheimer.**

---

## Wronkerstr. 4,

ist in der ersten Etage der Saal nebst dem angrenzenden Restaurant und Nebenlokalitäten zum 1. Oktober zu vermiethen. Die dazu gehörige comfortable Einrichtung ist zu verkaufen, kann aber auch auf Verlangen miethszinslich vergeben werden.

**Wilhelm Latz.**

---

Mein seit einer Reihe von Jahren gegründetes Nachweisungs-Bureau für stellensuchende Handlungsgehilfen, empfehle ich hiermit den geehrten Herren Kaufleuten zur gefälligen Benutzung.

**J. Guttmann,**
Kattowitz.

---

Ein im Polizeifache geübter junger Mann, der im Stande ist, polnisch sich zu verständigen, kann bald dauernde Beschäftigung finden. Näheres sagt auf frankirte Anfragen der Bürgermeister **Griemberg** zu **Pitschen.**

---

**Eine erfahrene Wirthin,** welche die feine Küche versteht, wird zum 1. Oktober d. J. auf meinem Gute Woynowo bei Bromberg gesucht.

**B. F. Rahm,**
Rittergutsbesitzer

---

Eine tüchtige Wirthin wird fürs Land gesucht. Offerten abzugeben frei an die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre **R. 108.**

---

**Ein Wirthschafts-Eleve,** Sohn gebildeter Eltern und mit guten Schulzeugnissen versehen wird zum 1. Oktober d. J. von mir gesucht.

**Woynowo bei Bromberg.**
**B. F. Rahm.**

---

Ein junger Mann anständiger Familie — Secundaner — findet als Wirthschafts-Eleve Aufnahme.

Nähere Bedingung ertheilt die Guts-Verwaltung zu **Xiążek.**

---

Ein im Modewaarenfache **gewandter Verkäufer** kann sich melden **Neuestr. 4,** bei

**S. H. Korach.**

---

**Geübte Schriftsetzer**

finden sofort dauerndes Engagement bei

**W. Decker & Co.,**
Posen.

---

Ein **Lehrling,** Sohn hiesiger Eltern, mit guten Schulkenntnissen und ein **Laufbursche** finden sof. Engagement im Comptoir **Breitestr. 20** 1 Tr.

---

**Eine große Spritfabrik** sucht einen mit der Führung des Destillirapparats völlig vertrauten, zuverlässigen und gut empfohlenen **Arbeiter,** dem sie eine dauernde Stellung und guten Lohn bieten kann. Meldungen werden bei Herrn **Hermann Meyer,** St. Adalbertstraße Nr. 4 erbeten.

---

Einige **Malergehilfen** finden bei hohem Lohn dauernde Arbeit b. Maler **Trojanowski in Samter.**

---

Für mein Produkten- und Eisengeschäft suche ich einen jungen Mann, der mit der Buchführung und Korrespondenz vollständig vertraut ist. Antritt am 1. Oktober.

**L. Lewin,**
Wollstein.

---

Ein junger **Buchhandlungsgehilfe,** der auch im Bibliotheks- und Journalzirkelwesen bewandert ist, findet (bei freier Station im Hause) sofort oder per 1. Oktober c. Stellung bei

**Louis Streisand,**
**Grätz** (Prov. Posen).

---

Ein unverh. poln. sprechender **Jäger** sucht Stellung als Hilfs- oder Revierjäger bald oder später durch **Stübenrath,** Breslau, Nikolaistr. 26.

---

**1 Wirthschaftsinspektor,** mit guten Zeugnissen versehen, unverheirathet, beider Sprachen mächtig, gebürtig aus Schlesien, welcher größere Güter selbstständig bewirthschaftet hat, sucht von sofort Stellung.

Gefällige Offerten A. Z. 100 poste restante **Posen.**

---

Ein verh. poln. sprechender **Wirthschafts-Inspektor,** vorzüglich von seinen früheren Prinzipälen empfohlen, sucht bald Stellung durch **Stübenrath,** Breslau, Nikolaistr. 26.

---

Ein **bürgerliches Fräulein,** 27 Jahre alt, mit einem Vermögen von 25,000 Thalern, wünscht sich an einen adeligen Offizier oder Gutsbesitzer in gesetzten Jahren zu verheirathen. **Zwei adelige Damen,** 19 resp. 25 Jahre alt, mit einem Vermögen von je 14,000 Thalern wünschen sich standesgemäß zu verheirathen. Näheres bei Frau **Wilhelmine Holtze in Görlitz.**

---

Werden wir **Weibererziehung** zur Aufführung bekommen?

---

## Familien-Nachrichten.

**Flora Rothholz,**
**Samuel Witt,**
Posen.
Verlobte.

---

Als Verlobte empfehlen sich:

**Marie Rinsch,**
**Oskar Wolter,**
Posen, Bentschen,
den 28. Juli 1874.

---

Heute Abend 7 Uhr entschlief mein lieber Mann, der Rentier **F. Kunkel** im 78 Lebensjahre.

Rogasen, den 28. Juli 1874.

**Emilie Kunkel.**

---

## Saison-Theater in Posen.

Freitag den 31. Juli.
Auf Verlangen zum eilften Male:
**Ultimo! Ultimo!**
Lustspiel in 5 Akten von Moser.

Sonnabend den 1. August:
**Zerstören und aufbauen.**
Schwank in 2 Aufz. v. C. A. Görner.
Hierauf:
**Der Unsichtbare.**
Komische Operette in einem Aufzuge.
Musik von C. Eule.

Sonntag den 2. August:
**Auf Rosen,**
oder:
**Füchse, lauter Füchse!**
Lustspiel in 5 Akten v. A. Görner.

---

**Emil Tauber's Volksgarten-Theater.**

Freitag: Gastspiel der Gymnastiker-Gesellschaft Morgenroth. Dazu: Die Badesaison. — Soldatenleben im Frieden.

**Die Direktion.**

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.